

**Projekt:
Verwaltungsmodernisierung Lüchow-
Dannenberg**

Abschlussbericht

22. Februar 2010

Projektgruppe:

Petra Steckelberg

Samtgemeinde Elbtalaue

René Kern

Samtgemeinde Elbtalaue

Hans-Heinrich Drimalski

Samtgemeinde Gartow

Thomas Raubuch

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Andreas Kneupper

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Martin Schultz

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Thomas Wehrend

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Erhard Bergmann

Regierungsvertretung Lüneburg

Christa Rose

Sandrine Lüdtke

in der Projektgeschäftsstelle
bei der
Regierungsvertretung Lüneburg
21332 Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

- 0) Zusammenfassung
- 1) Einleitung
- 2) Ergebnisse, Feststellungen
 - 2.1 **Geschäftsbereich: Verwaltungsvorstand, Gremien-/Sitzungsunterstützung,**
 - a. Reduzierung der Zahl der Mandate für Rat bzw. Kreistag;
 - b. „Beauftragtenwesen“
 - 2.2 **Geschäftsbereich Vorstandsbüro, Personalservice, Organisation**
 - a. Personalservice, Organisation;
 - b. Geschäftsbedarf;
 - c. Veröffentlichungen
 - 2.3 **Geschäftsbereich Finanzen**
 - a. Haushalt, Finanzen, Steuern;
 - b. Kooperationsprojekt INFOMA
 - 2.4 **Gebäudemanagement / Liegenschaftsverwaltung**
 - 2.5 **Sportstätten**
 - 2.6 **Bäder**
 - 2.7 **Geschäftsbereich IuK / IT-Service**
 - 2.8 **Bau-/Betriebshöfe**
 - 2.9 **Straßenunterhaltung, Abstufung von Straßen**
 - 2.10. **Schulbetrieb**
 - 2.11 **Bauamt, Bauplanung, Bauordnung**
 - 2.12 **GIS - Zusammenarbeit**
 - a. GIS-Projekt;
 - b. Anpassung FNP
 - 2.13 **Rettungsleitstelle**
 - 2.14 **Wirtschaftsförderung**
 - 2.15 **Tourismus/ Tourismusausgaben**
 - 2.14 **Naturpark**
 - 2.17 **Weitere „freiwillige Leistungen“**
 - a. Musikschule
 - b. VHS
 - c. Büchereien
 - 2.18 **Standesamtswesen / gemeinsamer Standesamtsbezirk**
 - 2.19 **Meldewesen / Gewerbewesen**
 - 2.20 **Weitere Fachaufgaben / Fachbudgets**
 - 2.21 **Querschnittsprüfung Jugendhilfe**
 - 2.22 **Bürgerservice**
 - 2.23 **Fusion von Mitgliedsgemeinden**
 - 2.24 **Transaktionskosten – Entscheidung zu Zwischenberichten**
- 3) Zusammenstellung der Vorschläge in Tabellenform

Anlagen

0. Zusammenfassung

Den im Landkreis Lüchow-Dannenberg gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften Samtgemeinde Elbtalau, Samtgemeinde Gartow und Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg selbst wird die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit auf allen Geschäftsfeldern nachdrücklich empfohlen, weil hiermit eine Vielzahl positiver Synergie- und Effizienzeffekte erzielt werden können, die spürbar zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung beitragen. Die Zusammenarbeit darf sich dabei nicht allein auf die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg beschränken, sondern sollte – wie teilweise bereits jetzt begonnen – auch mit den Nachbarkreisen ausgebaut werden

Die Projektgruppe erwartet, dass innerhalb eines Zeitraumes von spätestens drei bis fünf Jahren nach entsprechenden Entscheidungen Wirtschaftlichkeitseffekte in einer Größenordnung von rd. **1,743 Mio €** (dabei dauerhaft rd. 990.020 € und einmalig mit nachhaltiger Wirkung ca. 753.000 €) erzielt werden können.

Diese Effekte werden maßgeblich in den Schwerpunktbereichen Gebäudewirtschaft, IT / EDV-Verwaltung, bei der GIS-Zusammenarbeit sowie bei zukunftsgerichtete Projekten erzielt. Bei einigen Vorschlägen wie z.B. einer Abstufung von einzelnen Straßen werden unter Umständen Investitionen (für Herrichtungsarbeiten) oder eine Ablösesumme erforderlich werden, bevor eine nachhaltige Einsparung realisiert werden kann.

Die Projektgruppe hat allerdings auch bereits eine Vielfalt von praktizierter Zusammenarbeit festgestellt, bei der die kommunalen Gebietskörperschaften bzw. die Beschäftigten auf kollegialer Basis übergreifend zusammenarbeiten.

Potenzial für ein in dem Projektauftrag erwähntes Einsparvolumen in Höhe von 6 Mio € konnte die Projektgruppe nicht identifizieren. Die anzustrebenden 6 Mio € waren aus Sicht der Projektgruppe auch nicht realistisch erreichbar.

Zur Begründung wird auf die im Kapitel 2 ausgeführten Erklärungen im Einzelnen verwiesen. Einige Vorschläge werden möglicherweise nur mit Schwierigkeiten umzusetzen sein, beispielsweise die Verringerung der zu besetzenden Mandate im Rat oder Kreistag (Satzungserfordernis) oder die Übergabe von Verantwortlichkeiten in der Straßenbaulast. Die Einsparungen und die langfristigen Effekte lohnen die Anstrengungen aber allemal.

Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit sollte weiterhin ein „Chef-Thema“ bleiben, weil gerade im Zusammenhang mit den durch die EU-DLR angestoßenen Entwicklungen die bisherigen Zuständigkeiten ihre Bedeutung als feste Abgrenzung verlieren.

Die Projektgruppe regt daher an, dass das Thema der interkommunalen Kooperation auch künftig als ständiger TOP für die HVB-Runden vorgesehen wird.

Für die Kreisgrenzen übergreifende Kooperation sollte sich ein Gremium der Ersten Kreisräte zumindest der unmittelbar angrenzenden niedersächsischen Landkreise Uelzen und Lüneburg (ggfs. auch Soltau-Fallingb.) bilden, in dem über Kooperationen gesprochen und über Verfahrensvorschläge entschieden wird.

Die jetzt durch das Land Niedersachsen angestoßene Diskussion um eine mögliche Fusion der Landkreis Lüchow-Dannenberg und Uelzen - ggfs auch Lüneburg - wird sich wie die Projektgruppe mit den Problemstellungen auch beschäftigen müssen, die sich aus der demografischen Veränderung sowie der dünnen Besiedlung und der Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge ergeben. Die Projektgruppe selbst kann hierzu in den Grenzen des Projektauftrags nur bei wenigen Aspekten Lösungsansätze anbieten.

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund erheblicher kommunaler Verschuldung verfolgen der Landkreis Lüchow – Dannenberg und seine Samtgemeinden in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen schon seit Jahren einen aktiven Konsolidierungskurs. Das Land Niedersachsen geht bislang davon aus, dass trotz aller bisherigen Bemühungen nach wie vor erhebliche Einsparungen in den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch weitergehende Kooperationen erzielbar sind.

Nachdem mit Urteil vom 06. Dez. 2007 der Niedersächsische Staatsgerichtshof § 4 Abs. 1 und § 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (im Folgenden LDG) für unvereinbar mit Art. 57 Abs. 1, 3 der Nieders. Verfassung erklärt hatte, wurden teilweise vorgenommene Verlagerungen von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (auf die Kreisebene) wieder rück abgewickelt. Der Zusammenschluss der Samtgemeinden Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) zur Samtgemeinde Elbtalaue und der Samtgemeinden Lüchow und Clenze zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hingegen erfolgte ohne Beanstandungen. Mit den Samtgemeindezusammenschlüssen wurden bereits erhebliche Personaleinsparungen ermöglicht und zwischenzeitlich umgesetzt.

Die mit dem LDG angestoßene Umstrukturierung sollte mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt werden. Damit die noch in Aussicht gestellten restlichen Finanzhilfen in Höhe von ca. 21 Mio € abgerufen werden könnten, machten Landkreis und Samtgemeinden dem Land im Dezember 2007 den Vorschlag, mit einem Projekt unter Einbeziehung von Vertretern des Landes Niedersachsen weiter gehende Einsparungen zu identifizieren und zu realisieren.

Nachdem insoweit über die Eckpunkte des Projektauftrags und Projektziels Einigkeit erzielt wurde erklärte sich das Land unter dem 18. Dezember 2008 bereit, die Vorschläge zum Projektauftrag mitzutragen und die im Rahmen des Projektes in den beteiligten Körperschaften errechneten zukünftigen Einsparungen mit dem Faktor 3 aus den für die Region zur Verfügung stehenden Strukturhilfemitteln zu honorieren. Das Nieders. Innenministerium wies dabei darauf hin, dass das Projekt „Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ ein solches des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinden Elbtalaue, Gartow und Lüchow (Wendland) ist, das von dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration einschließlich der Regierungsvertretung begleitet werden wird.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 23.02.2009 setzte die Lenkungsgruppe (Vorsitz: Landrat Jürgen Schulz) eine Projektgruppe zu diesem Projekt ein und legte den Projektauftrag fest.

Für den Landkreis und die Samtgemeinden geht es im Rahmen dieses Projektes um eine Klärung mit dem Land über die noch möglichen Einsparmaßnahmen insbesondere durch interkommunale Kooperation als Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzhilfen. Ziel des Projektes ist ein abgestimmtes Ergebnis, das zur zeitnahen Auszahlung der Finanzhilfen und zur Strukturverbesserung in der Region führt.

Daneben verstehen die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung natürlich auch weiterhin als Daueraufgabe.

Wesentliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Landkreises und der Samt-/Gemeinden (Verwaltung im engeren Sinn wie z.B. Personalsachbearbeitung, Beschaffungswesen, Datenverarbeitung, Beteiligungen, Gebäudemanagement, aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge und Infrastruktureinrichtungen sowie die verbliebenen freiwilligen Leistungen) wurden - soweit in Zeitvorgabe und Struktur des Projektes bearbeitbar - ergebnisoffen und intensiv auf noch zu erschließende Einsparpotenziale untersucht. Dies schloss insbesondere auch die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes und die Verbesserung der Geschäftsprozesse ein.

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme des Personal- und Sachmittleinsatzes zum Stand 01.01.2008 wurden aufgabenkritisch auch alternative Organisationsmodelle für konkrete Aufgabenfelder (von der Verwaltungsvereinbarung bis zur öffentlichen Anstalt oder zur GmbH) diskutiert und bewertet worden.

Bewertungskriterien waren Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung, Bürgernähe, Eignung für Kooperationen, Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und bürgerschaftliches Engagement sowie Zukunftsfähigkeit.

Weiter wurden bei der Projektarbeit die Entscheidungen oder aktuellen Weichenstellungen der Kommunalpolitik in die Bewertung einbezogen, da möglicherweise erzielbare Potenziale nicht realisiert werden können, wenn sie politisch nicht durchsetzbar sind.

2 Ergebnisse, Feststellungen

2.1 Geschäftsbereich: Verwaltungsvorstand, Gremien-/Sitzungsunterstützung

a. Reduzierung der Zahl der Mandate für Rat bzw. Kreistag

Zur derzeit laufenden Kommunalwahlperiode hatten eine ehem. Samtgemeinde und der Landkreis durch Satzungsbeschluss die Zahl der möglichen Mandate entspr. § 32 Abs 2 NGO / § 27 Abs 2 NLO reduziert.

Mit Ausnahme der nach der Zahl der Einwohner schwächsten Samtgemeinde Gartow sehen die gesetzlichen Regelungen nach § 32 Abs 2 NGO / § 28 Abs 2 NLO für die Samtgemeinden Elbtalaue sowie Lüchow (Wendland) und Landkreis Lüchow-Dannenberg die Möglichkeit der Reduktion der Zahl der höchstmöglichen Mandate um bis zu 6 vor. Dazu muss 18 Monate vor der Kommunalwahl eine entsprechende Regelung durch Satzung (Samtgemeinderat/Kreistag) beschlossen werden. Eine vorgenommene Reduzierung gilt jeweils für die Dauer der gesamten Kommunalwahlperiode. Ein solcher Beschluss muss jeweils für die folgende Kommunalwahlperiode wiederholt werden.

Zu Berücksichtigen ist dabei auch, dass die gemeindliche Struktur in Lüchow-Dannenberg durch eine Kleinteiligkeit geprägt ist, d.h. auch in den zahlreichen Mitgliedsgemeinderäten eine Vielzahl von kommunalen (politischen) Ehrenämtern (Gemeinderat) weiterhin besteht. „Demokratiedefizite“ sind bisher im Hinblick auf vorgenommene Mandatsreduzierungen nicht beklagt worden.

Mit der geringeren Zahl der Mandate geht ein geringerer Aufwand für Aufwandsentschädigungen und für eine entsprechende Begleitung durch die Verwaltung (Sitzungsvorlagen, Protokolle, Schulungsangebote, Beratung pp) einher, der auf Kreistagsmandate bezogen mit jährlich etwa 3.900 € je Mandat eingeschätzt wird (vergl. Musterberechnung Anlage 1). Wegen der auf SG-Ebene insgesamt etwas geringeren Kosten geht die Projektgruppe von einem Durchschnittswert 3.000 € je Mandat aus.

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die zuständigen Gremien Beschlüsse zur Reduzierung der Zahl der Mandate für die Samtgemeinderäte Elbtalaue, Lüchow (Wendland) und den Kreistag Lüchow-Dannenberg um jeweils 6 Sitze fassen.

Für die Kommunalwahlperiode 2011 - 2016 ergäben sich damit Einsparungen von insges. 270.000 € (3 x 6 Mandate auf 5 Jahre; jew. 3.000 €).

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht zu diesem Punkt ein nicht unbeträchtliches Konsolidierungspotenzial.

Konsolidierungspotenzial – per anno innerhalb 5 jähr. Wahlperiode 54.000 €/a

Landkreis Lüchow-Dannenberg	18.000 €/a
Samtgemeinde Elbtalaue	18.000 €/a
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	18.000 €/a

b. „Beauftragtenwesen“

Nach dem Ergebnis der Erhebungen der Projektgruppe wird für die rechtlich erforderlichen Beauftragten-Benennungen nur ein unumgänglicher Aufwand gefahren. Während für die Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Elbtalaue und Gartow Gleichstellungsbeauftragte nur ehrenamtlich bestellt sind, ist dafür beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine halbe Stelle ausgebracht.

Für den Personalrat sind bei den Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Gartow keine Freistellungen festgelegt, lediglich bei der Samtgemeinde Elbtalaue ist eine Freistellung im Rahmen einer ¼ Stelle anzutreffen; beim Landkreis Lüchow-Dannenberg umfasst die Freistellung 1 Stelle. Veränderungen wären nur im Einvernehmen mit der Personalvertretung möglich (→ § 39 NPersVG).

Beauftragungen, die kraft Geschäftsverteilungsplan einzelnen Bediensteten „zugeschrieben werden“, verursachen nach der Aufnahme der Projektgruppe keinen signifikanten Aufwand, so dass ein Einsparpotenzial hier durch eine Zusammenarbeit nicht zu erkennen ist.

Für die Arbeitsfelder einer Elektrofachkraft und der Fachkraft für die Arbeitssicherheit empfiehlt die Projektgruppe, künftig eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Beauftragung, weil sich hier über die vergrößerten Arbeitskapazitäten Synergien erreichen lassen könnten. Vor einer Neubeauftragung sollte der gemeinsame Bedarf aller Kommunen zu „Beauftragungen“ festgestellt werden. Bei einer gemeinsamen Beauftragung könnten Kostenvorteile erreicht werden. Die Aufgaben des betriebsärztlichen Dienstes z.B. zählen zu diesen künftig besser gemeinsam auszuschreibenden und neu zu vergebenden Aufträgen. (Im gemeinsamen Gesundheitsamt Uelzen Lüchow-Dannenberg (Zweckverband) ist eine entsprechende ärztliche Fachqualifikation nicht vertreten)

Ein Einsparbetrag ist angesichts der absoluten Kosten von rd.10.000 € /a aber nicht zu beziffern. Gemessen an den rechtlichen Vorgaben könnten in diesen Bereichen eher Defizite festgestellt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme:***Die Projektgruppe sieht hier kein Konsolidierungspotenzial***

2.2 Geschäftsbereich Vorstandsbüro, Personalservice, Organisation

a. Personalservice, Organisation

Nach den Feststellungen der Projektgruppe fallen grundsätzlich in allen vier Kommunen in diesem Fachdienstbereich ähnliche Aufgaben an. Im Bereich der EDV-technischen Personalabrechnung lassen die Samtgemeinden die Personalabrechnungen bereits extern (die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die KDO, die Samtgemeinde Elbtalau und die Samtgemeinde Gartow über den Landkreis Lüchow-Dannenberg) erledigen. Die Samtgemeinde Gartow hat das Personalgeschäft (einschl. Personal-Aktenführung) fast gänzlich (gegen Erstattung der Kosten) an den Landkreis Lüchow-Dannenberg abgegeben.

Der Landkreis übernimmt darüber hinaus gegen Kostenerstattung die Personalabrechnung für weitere „verwaltungsnahe“ Mandanten (Naturpark, EWT, Museumsverbund usw.).

Die Beihilfeberechnungen werden bereits seit Jahren durch die Niedersächsische Versorgungskasse ausgeführt.

Die Projektgruppe hat die Zusammenfassung der Aufgaben in einem gemeinsamen „Service-Center“ diskutiert.

Da im Personalbereich jedoch die grundlegenden Personal-/Auswahl-Entscheidungen und auch die unmittelbare Personalbetreuung (zu einem gewissen Ansatz) in jeder Dienststelle verbleiben müssen, ist die Ausgliederung von unterstützenden Personal- und Organisationsangelegenheiten auf eine Servicestelle nicht hinreichend wirtschaftlich. Es werden keine wirtschaftlich darstellbaren Teilgrößen erreicht.

Im Bereich der Ausbildung arbeiten die Kommunen bereits in einem „Ausbildungsverbund“ zusammen, d.h. Ausschreibung, Auswahlverfahren und einzelne Teile der Ausbildung werden gemeinsam durchgeführt und gesteuert.

Für Stellenbewertung, Stellenplan, Geschäftsprozessoptimierung werden keine für eine kontinuierliche Bearbeitung erforderlichen Kapazitäten vorgehalten. Die Samtgemeinden geben von Zeit zu Zeit Gutachten zur Stellenbewertung und -bemessung in Auftrag; eine regelmäßige Aktualisierung findet nicht statt. Bei Gegenüberstellung der Kosten für Gutachten und einer Aufgabenerledigung mittels gemeinsam ständig und ausreichend vorgehaltener Fachkapazität z.B. beim Landkreis sind Kostenvorteile eindeutig auf der Seite der bisherigen Verfahrensweise zu erkennen.

Die Projektgruppe plädiert daher für die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise: Beauftragung von (Organisations-)Gutachtern bei dringendem Bedarf.

Bei dem festgestellten guten Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Kommunen lassen sich Feststellungen im Einzelfall auch für jeweils andere nutzbar machen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier kein Konsolidierungspotenzial

b. Beschaffung von Geschäftsbedarf:

Hinsichtlich der Bedarfsfeststellung und der -beschaffung für den laufenden **Geschäftsbedarf** bietet eine zusammengefasste Auftragsvergabe keinerlei Einsparpotenzial, da einerseits die Lagerkapazität bei den jeweiligen Kommunen begrenzt ist, daher für eine Jahresgesamtmenge nicht ausreicht und andererseits die Auslieferung in Teilmengen z.B. von Papier über den erhöhten Logistikaufwand der Auftragnehmer zu höheren Einheitspreisen führt.

Eine gemeinsame Verwaltung von **Dienstwagen** (bzw. ein Fahrerpool) bietet im Landkreis im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten (notwendige Dezentralität; Selbstfahrer) keine Ansätze für ein Einsparpotenzial. Dienstfahrten werden i. d. R. mit einer sehr zurückhaltend kalkulierten Zahl geleaster Fahrzeuge und ansonsten über die Benutzung von Privat-KFZ erledigt.

Bei jeder Ausschreibung erfolgt zuvor eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dabei werden die diversen Varianten (Kauf/Leasing mit und ohne Rückgabe etc.) gegenübergestellt. Außerdem wird jeweils den Samtgemeinden angeboten, sich zu beteiligen.

(Hinweis: Dies gilt für Dienstwagen für die Verwaltung; Sonder-Kfz werden über die Bauhöfe/Abfallwirtschaft beschafft und verwaltet.)

Die Bildung eines gemeinsamen **Telefon-/Callcenters** wurde von der Projektgruppe verworfen, weil der technische Aufwand zurzeit beträchtlich ist und in der Realität die „Auskunft“ gleichzeitig für andere Aufgaben eingesetzt sind, die weiter erledigt werden müssen (Pfortnerdienst ...). Dies schließt eine veränderte Beurteilung für die Zukunft aber nicht aus, wenn in Zuge der organisatorischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit EU-DLR oder Behördenruf 115 auch neue technische Komponenten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Zuständigkeitsfinder, Auskunftsdatenbank, hochperformante Datenverbindungen).

Am **Standort Lüchow** könnte die Organisation einer Postausgangsstelle für LK und SG grundsätzlich zu höherer Wirtschaftlichkeit führen. Im Hinblick darauf, dass im Bedarfsfall eine reale Zusammenarbeit auf der Basis einer direkten Verständigung bereits jetzt erfolgt, sieht die Projektgruppe in einer „institutionalisierte Kooperation“ kein berechenbares Einsparpotenzial.

Der Bezug von **Energieleistungen** wird teilweise bereits gemeinsam ausgeschrieben; bei weiteren Beschaffungsmaßnahmen besteht darüber hinaus die Absicht einer gemeinsamen Ausschreibung, sobald die geschlossenen Verträge auslaufen.

Die Vertragsgestaltung des Landkreises für Drucker und Kopierer wurde durch AG-IT analysiert. Im Bereich der Arbeitsplatzdrucker werden schon weitgehend die gleichen Systeme verwendet, so dass bzgl. Druckerkosten keine großen Abweichungen bestehen. Kostenfaktor sind aber Entscheidungen für oder gegen Farbsysteme. Die Druckkosten liegen hier um ein 7 – 10-faches höher als bei s/w-Druck.

Für den Bereich **Kopiersysteme** sieht die Projektgruppe Kosten-Vorteile bei einer gemeinsamen Beschaffung im Rahmen von Ausschreibungen. Hierzu müsste ein gemeinsamer Beschaffungstermin definiert werden. Zudem sind die benötigten Kopierzahlen jeweils zu ermitteln und entsprechend eine „Grundlast als Freikopien“ vorzusehen, so dass dieser Pool voll ausgeschöpft wird.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die oben erwähnten Ansätze der Kooperation sind weiter zu verfolgen.

Die Projektgruppe kann hierzu allerdings kein konkretes Konsolidierungspotenzial beziffern.

c. Veröffentlichungen / „Amtsblatt“ sonstige Arbeiten für Vorstandsbüro

Die Projektgruppe beschäftigte sich ferner mit den vorgeschriebenen Veröffentlichungen von Satzungen und dergleichen in amtlichen Verkündungsblättern. Dabei wurde festgestellt, dass Satzungen aus rechtlichen Gründen immer vollständig veröffentlicht werden müssen; damit ist eine Teilveröffentlichung in der Presse mit Verweis auf Fundstellen im Internet der Kommune nicht zulässig.

Die örtliche Elbe-Jeetzel-Zeitung hat auf Grund eines gemeinsamen Auftretens der Kommunen besonders günstige Veröffentlichungskonditionen eingeräumt.

Weitere diesem Geschäftsbereich bzw. dem *Fachdienst 10* zugeordnete Aufgaben erreichen nicht die Arbeitsumfänge, die für eine gemeinsame Erledigung oder eine Verlagerung Voraussetzung wären.

Die Aufgaben im Vorstandsbüro, Sonderaufgaben für den Verwaltungsvorstand, Strukturierung und Koordination von Verwaltungsabläufen nach den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes, Verwaltungsmodernisierung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Sitzungsdienst, Orden- und Ehrenangelegenheiten und spezielle Sekretariatsaufgaben stehen einer Verlagerung auf andere Organisationen nicht offen.

Die Projektgruppe schlägt aber vor, die informelle Zusammenarbeit zu intensivieren. Entsprechende Gesprächsrunden gibt es bereits für die Kämmerer und andere Fachdienstleitungen. Hieraus werden sich möglicherweise kleinere Einsparungen erzielen lassen, die aber im Sinne des Projektauftrages zzt. nicht bezifferbar sind.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die vorhandenen Ansätze der Kooperation sind weiter zu verfolgen.

Die Projektgruppe kann allerdings kein konkretes Konsolidierungspotenzial beziffern.

2.3 Geschäftsbereich Finanzen

a. Haushalt, Finanzen, Steuern

Bereits 2007 hatten die Samtgemeinden gemeinsam mit dem Landkreis ein Konzept für die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft Finanzen nach § 5 LDG erarbeitet, das seinerzeit aber nicht zur Realisierung kam. Die Fusion der Samtgemeinden, der damit verbundene Stellenabbau und die Umstellung der Haushalte auf die Doppik bilden eine neue Grundlage für die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten und Einsparbemühungen.

Die Samtgemeinde Elbtalau und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haben kürzlich eine Organisationsuntersuchung/Stellenbemessung durchführen lassen. Nach den Ergebnissen dieser Stellenbemessung sind die Verwaltungseinheiten gegenwärtig unterbesetzt, d.h. der nach den Fallzahlen errechnete Stellenbedarf ist höher als das derzeitige Stellen-IST, dies gilt insbesondere auch für den Fachdienst 20/Finanzen.

Unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb des Kreisgebietes ist die Einführung bzw. Nutzung der gleichen Haushaltssoftware „INFOMA“ (entspr. Lizenzen); für die SG Gartow ist nachvollziehbar ein günstiger Eigenweg angebracht, weil angesichts der Verwaltungsgröße ein neues („mächtigeres“) System keine Vorteile zeitigt.

Gleiche Software und grundsätzlich zumindest in Teilen gleiche Aufgabenansätze ermöglichen in der Regel gemeinsame übergreifende Konzepte zur Anlagenaufnahme, Bestandspflege, Datensicherung, zum Buchungs- und Veranlagungswesen. Bisher schon erfolgt durch den gegenseitigen Informationsaustausch eine fachliche Unterstützung im HH-Umstellungsprozess.

In der Projektgruppe wurden die Möglichkeiten einer gemeinsamen Erledigung der Aufgaben

- zentrale Buchungsstelle
- Veranlagung zu Steuern und Abgaben
- Kasse und
- Haushaltsplanung

diskutiert. Nach Feststellungen der Projektgruppe ließen sich durch eine gemeinsame Bearbeitung dieser Punkte lediglich im geringen Umfange Personalkapazitäten im Leistungsbereich einsparen, die aber an anderer Stelle durch eine bedarfsgerechte Ausstattung (entsprechend aktuellen Stellenbemessung) wieder „aufgebraucht“ würden. Dies erklärt sich daraus, dass die Leitungskräfte zu einem hohen Maß auch im Bereich der Sachbearbeitung tätig sind und dies bei einer Zusammenfassung zu berücksichtigen wäre.

Ein wesentlicher Aspekt gegen eine vollständige Zusammenfassung von Haushalts-/Kämmereiaufgaben ist auch, dass die direkte Verfügbarkeit des Kämmersers im Rahmen der strategischen Steuerung einer Kommune für den Hauptverwaltungsbeamten unbedingt erforderlich ist.

Die Projektgruppe schlägt daher keine institutionalisierte Organisationsform für eine interkommunale Zusammenarbeit vor, sondern die Stärkung der vorhandenen Ansätze der informellen Kooperation (z.B. Gesprächskreis der Kämmersers).

Bestimmte, z.T. neue Arbeitsfelder im neu eingeführten Haushalts- und Kassenwesen lassen sich gemeinsam kostengünstiger organisieren wie z.B. Inhouse-Schulungen, Schuldenmanagement, Forderungsmanagement etc.

Allerdings können bei entsprechend günstigen Konstellationen auch spezielle Aufgabenübertragungen vorgenommen werden. So ist zzt. in einem konkreten Einzelfall mittels Zweckvereinbarung die Veranlagung und Heranziehung zur Jagdsteuer vom Landkreis Lüchow-Dannenberg auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übertragen worden.

Die Aufgabe wird von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ohne Stellenausweitung durchgeführt. Die Samtgemeinde erhält dafür einen finanziellen Ausgleich vom Landkreis. Kostenersparnis für den Landkreis Lüchow-Dannenberg - eine halbe Stelle (33.600 €/a).

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe stellt bei der zwischenzeitlich umgesetzten Übertragung der Jagdsteuerveranlagung einen Konsolidierungsbeitrag von 33.600 €/a (1/2 VZÄ) auf Seiten des Landkreises Lüchow-Dannenberg fest. Diese Einsparung ist beiden Partnern je zu Hälfte zuzurechnen (wg. Kostenausgleichung).

Konsolidierungspotenzial:

Landkreis Lüchow-Dannenberg	16.800 €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	16.800 €

Darüber hinaus vermag die Projektgruppe derzeit kein konkretes Konsolidierungspotenzial zu beziffern.

b. Kooperationsprojekt „Analyse-und Steuerungssystem“ INFOMA

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinde Elbtalaue benutzen die gleiche Haushalts-Software von INFOMA. Beide stellen ihren Haushalt als Produkthaushalt auf. Für die weitere Einführung und den Umgang mit der bisher fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung sind Auswertungsmöglichkeiten unabdingbar, weil nur über sie die notwendigen Grundlagen für eine strategische Gesamtsteuerung des Haushalts der Kommune gewonnen werden können. Gerade auch wegen der bekannten prekären Haushaltssituation sind strategische Steuerung und unterjährige Priorisierung des Ressourceneinsatzes entsprechend der Bedarfslage von eminenter Bedeutung. Ohne eine technische Unterstützung bei der Datengewinnung lassen sich die Entscheidungsgrundlagen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand aus den Haushaltsdaten und der Verwaltungsdurchführung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinde Elbtalaue, die Software *new system kommunal Analyse-und Steuerungssystem* zu beschaffen. Dieses Modul/Tool wertet die in der Finanzbuchhaltung und anderen EDV-Verfahren vorhandenen Daten aus und stellt sie für eine optimale Unterstützung des operativen Verwaltungshandelns bereit. Außerdem ermöglicht das Modul weitere Auswertungen für die politische Entscheidungsfindung einschließlich Präsentationen, wie sie ohne Softwareunterstützung nicht in der Qualität erfolgen könnten.

Ohne den Einsatz dieser technischen Software können die im Rahmen des neuen kommunalen Haushaltsrechtes erwachsenden Daten und Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung in der Verwaltungsleitung sowie den politischen Gremien nur mit erheblichem Personaleinsatz gewonnen werden.

Im Rahmen eines Projektes der interkommunalen Zusammenarbeit sollen die notwendige Hardware und Software (für das Hosting) von der Samtgemeinde Elbtalaue beschafft und zur Verfügung gestellt werden. Das Hosting der Anwendungen wird vollständig von der Samtgemeinde Elbtalaue übernommen.

(Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat sich noch nicht für die von den anderen Partnern verwendete Haushaltsanwendung entschieden und arbeitet derzeit noch kameral).

Beide beteiligten Partner wollen Beschaffung, Einführung, Schulung, Systempflege usw. gemeinsam vornehmen, um den Kostenaufwand zu reduzieren und von den Erfahrungen des jeweils anderen auch langfristig zu profitieren.

Für die Beschaffung der Hard- und Software im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden folgende Kosten kalkuliert:

	Kosten ohne Kooperation	Kosten mit Kooperation
<u>Beschaffung</u> Software	58.173,15 €	58.173,15 €
Hardware	13.970,60 €	7.782,60 €
<u>Schulungen</u>	62.118,00 €	42.102,20 €
Gesamtkosten	134.261,75 €	108.057,95 €

Das Einsparpotential bei der Beschaffung lässt sich dadurch erzielen, dass das Hosting der Anwendungen durch die Samtgemeinde Elbtalaue vorgenommen wird. Dafür sind nur die Erweiterung der vorhandenen Server sowie eine Softwarelizenz erforderlich. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg entfällt insoweit die Beschaffung eines zusätzlichen Servers (und Lizenz).

Bei einem gemeinsamen Projekt von Landkreis und Samtgemeinde ist es auch möglich, diverse Einführungs- und Schulungstage inhaltlich so zu gestalten, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Verwaltungen gemeinsam unterwiesen werden können. Dadurch werden 14,5 Tage x 1380,40 € hinfällig.

Die Projekt-Kosten teilen sich Landkreis und Samtgemeinde Elbtalaue.

Die Einsparung dieses Kooperationsprojektes ggü. der getrennten Beschaffung der notwendigen Komponenten sowie Schulungen belaufen sich somit auf einmalig 26.203,80 €. Diese Einsparung wird je zu Hälfte beiden Partnern zugerechnet.

Inwieweit sich für spätere Zeiten nach gemeinsamer Einführung der Software *new system kommunal Analyse-und Steuerungssystem* weitere Einsparungen ergeben können ist derzeit nicht bezifferbar. Einsparungen würden aber sicher zu erwarten sein, wenn die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Einführung der Doppik mit dem gleichen System arbeiten würde.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe unterstützt das vorgesehene Kooperationsprojekt und stellt ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von einmalig rd. 26.200 € fest.

Konsolidierungspotenzial:

Landkreis Lüchow-Dannenberg	13.100 €
Samtgemeinde Elbtalaue	13.100 €.

2.4 Gebäudemanagement / Liegenschaftsverwaltung

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit der Liegenschaftsverwaltung in den Kommunen des Landkreises Lüchow-Dannenberg beschäftigt. Der Landkreis hat seine bebauten Immobilien zum 01.01.2009 in die Verwaltung der neu gegründeten gemeinsamen **Anstalt öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement“** (AöR Gebäudemanagement) gegeben – eine Kooperation mit der Stadt Uelzen.

Die Samtgemeinden haben ihre Liegenschaften (noch) nicht in die Anstalt gegeben, weil für sie die Kostenvorteile wegen der speziellen Betreuung von diversen Mietwohnungen der Samt- und Mitgliedsgemeinden derzeit nicht ausreichend erscheinen. Bei Verkauf des verwaltungsseitig nicht benötigten Immobilienvermögens der Mitgliedsgemeinden ergäbe sich eine andere Sachlage. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verwaltet im Auftrage der Mitgliedsgemeinden Liegenschaften größeren Umfangs, wobei es sich hier auch um „kommerzielle“ Immobilien handelt. Die Abgabe dieser Immobilienverwaltung scheiterte u.a. daran, dass hier möglicherweise rechtliche Probleme bei der Übertragung der Verwaltung auf die gemeinsame Anstalt auftreten könnten. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Samtgemeinden, auch ihre Liegenschaften durch die AöR Gebäudemanagementbetreuen zu lassen, ist grundsätzlich gegeben - sofern diese Verwaltung wirtschaftlicher ist -.

Ein „Musterangebot“ für die Immobilienverwaltung durch die AöR Gebäudemanagement ist derzeit nicht möglich, da zuvor einige offene Fragen zu den jeweiligen Liegenschaften von den bisherigen Liegenschaftsverwaltern zu klären wären. Die AöR hat angeboten, auf der Basis eines Fragenkataloges und unter Projizierung der Vorteilsannahmen für die bestehende AöR auch für die Samtgemeinden eine Vorteilsschätzung abzugeben. Dies wird von den Samtgemeinden aber als nicht ausreichend konkret erachtet. Detaillierte und spezifizierbare Angebote kann die AöR aber aus Kapazitäts- und Erfahrungsgründen und auch wegen der rechtlichen Problemfelder (s.o.) momentan nicht anbieten.

Für den **Landkreis Lüchow-Dannenberg** wird nach der erstellten Vorteilsanalyse durch die Anstalt „Gebäudemanagement“ eine konkrete **jährliche Einsparung** in Höhe von **286.000 €** erwartet. Für das Projekt Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird dieser konkrete jährliche Einsparbetrag angemeldet.

Vorschlag der Projektgruppe: Nach den ersten Erfahrungen zum Aufbau und Betrieb der AöR Gebäudewirtschaft zum Jahresanfang 2010 sollte den Samtgemeinden entsprechend der Vorteilsanalyse die wirtschaftlichen Vorteile vorgestellt werden; die Samtgemeinden/Gemeinden als kommunale Eigentümer sollten sodann zumindest Tendenzbeschlüsse zum Beitritt zur AöR Gebäudemanagement herbeiführen. Ein konkretes Angebot könnte die gemeinsame kommunale Anstalt Gebäudemanagement nach Klärung der offenen Fragen (sh. Anlage 2) vorlegen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Jährliche Einsparungen durch gemeinsame AöR Gebäudemanagement (für den Landkreis Lüchow-Dannenberg) 286.000 €.

Die Projektgruppe sieht hier für die Zukunft noch weiteres Konsolidierungspotenzial.

2.5 Sportstätten

Die Bewirtschaftung/Pflege kommunaler Schulsportanlagen, die auch bisher schon von Vereinen mitgenutzt werden, sollen und werden, soweit möglich und vertretbar, an die Vereine abgegeben werden.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat die Sportanlage in Gartow an die Samtgemeinde Gartow abgegeben und damit 0,4 Hausmeisterstelle (entsprechend etwa 26.400 €) sowie Sachkosten i. H. v. rd. 1.300 €/a eingespart.

Die SG Gartow hat ihrerseits dem Sportverein die Bewirtschaftung und Pflege gegen einen einmaligen Zuschuss von 10.000 € (für Anschaffung Rasentraktor) übertragen. Gegen die Zahlung von 3.000 €/a. steht der Platz für den Schulsport zur Verfügung.

In Clenze besitzt der Landkreis (als Schulträger) keine eigenen Sportanlage; für eine Nutzungsentgelt von 10.000 €/a. wird eine vereinseigene Anlage genutzt.

Die Bewirtschaftung der Schulsportanlage in Lüchow ist zum 01.04.2009 an den Sportverein übergegangen. Für die Nutzung zu schulischen Zwecken erhält der SC einen festen Betrag (25.000 €/a).

Die Kosten für Bewirtschaftung und Pflege des Sportplatzes und der Außenanlagen der Jeetzelschule in Lüchow beliefen sich vor Übergabe der Anlage an den SC Lüchow auf rd. 35.000 € pro Jahr. Unter Abzug des vertragsgemäßen jährlichen Zuschusses i. H. v. 25.000 € an den SC Lüchow verbleibt unterm Strich eine Einsparung von ca. 10.000 €/a.

Bei der Schulsportanlage Dannenberg laufen derzeit entsprechende Verhandlungen. Die kreiseigene Sportanlage in Hitzacker findet beim örtl. Verein bisher kein Interesse, da dieser über ausreichend städtische Sportflächen verfügt.

In der Samtgemeinde Elbtalaue wurde die Sportplatzbewirtschaftung komplett an die Vereine übertragen. Zu möglichen Eigentumsübertragungen werden derzeit Verhandlungen mit 3 Vereinen geführt: VfL Breese-Langendorf, VfL Breese und SV Karwitz. Die Liegenschaften in Breese in der Marsch und in Langendorf sind bereits zur Vorbereitung des Übergabevertrages vermessen worden. Vor der Übergabe sind noch Unterhaltungsarbeiten erforderlich, die von den Vereinen als Voraussetzung für die Übernahme gesehen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich für das Gebäude in Breese in der Marsch auf 4.000 € und in Langendorf auf 8.000 €. In Karwitz wäre eine Totalsanierung erforderlich, für die Kosten in Höhe von 90.000 € anfallen würden. Hier müsste mit dem Verein verhandelt werden, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss von der Samtgemeinde bei Übernahme des Gebäudes durch den Verein geleistet werden könnte.

Durch die Übergabe der Bewirtschaftung erspart sich die Samtgemeinde Elbtalaue die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen an den Grundstücken (jährlich ca. 6.000 €). Die Vereine, die ihre Plätze für den Schulsport zur Verfügung stellen, erhalten für die Schulsportnutzung einen jährl. Pflegezuschuss von 1.500 €, so dass eine Nettoeinsparung von 4.500 €/a festzustellen ist.

Für die Unterhaltung der Sportheime des VfL Breese Langendorf, VfL Breese und SV Karwitz werden jährlich 17.000 € aufgewendet. Dieser Betrag könnte künftig jährlich bei einer Einmalzahlung in Höhe von 8.000 €, 4.000 € und einem noch zu verhandelnden Betrag eingespart werden.

Auch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verfolgt den Weg der Einbeziehung der Sportvereine in die Sportflächenbewirtschaftung. Ein Konsolidierungspotenzial ist hier aber nicht bezifferbar.

Die Projektgruppe sieht in der Übertragung der Bewirtschaftung in die Verantwortung der Vereine den richtigen Weg, die Unterhaltungskosten nutzergerecht zu verteilen. Die festen Erstattungsbeträge für die anteilige Inanspruchnahme für Schulsportzwecke schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Im Hinblick auf zurück gehende Schülerzahlen werden im Übrigen weniger Sportflächen benötigt.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe beziffert das Konsolidierungspotenzial

Landkreis	23.850 €/a
Samtgemeinde Elbtalaue	21.500 €/a
Samtgemeinde Gartow	13.850 €/a

2.6 Bäder

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat „sein“ Hallenbad in Dannenberg geschlossen. Jährlich fallen Stilllegungskosten in Höhe 17.000 €, die an den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR gehen wegen Sicherungsaufwands und nicht teilbarer bzw. abtrennbarer Bewirtschaftungskosten.

Die Samtgemeinde Elbtalau hat den Betrieb der (Frei-)Bäder Dannenberg und Hitzacker an den Wasserverband kAöR abgegeben; hierzu wird jährlich ein gedeckelter Zuschuss in Höhe von 150.000 € gezahlt; das Waldbad Zernien wird von einem Trägerverein betrieben, die SG zahlt dazu einen – gedeckelten - Zuschuss von 10.000 €/a.

Die eigentumsrechtliche Abgabe der Bäder Dannenberg und Hitzacker an den Wasserverband (W V) ist zurzeit im Gespräch.

Das Thermalbad in Gartow wird von der SG Gartow mit einem Defizitausgleich von jährlich 340.000 € und einem Personaleinsatz von 7,8 Stellen (inkl. Kassen- und Reinigungspersonal) betrieben. Die SG Gartow strebt durch Optimierung die Begrenzung des jährlichen Zuschusses auf rd. 300.000 € an.

In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist geplant, das Hallenbad Lüchow (Betreiber: Bäder GmbH mit Unterstützung durch Trägerverein) zu sanieren und für einen Ganzjahresbetrieb „fit“ zu machen. Im Gegenzug dazu wird das Freibad als solches geschlossen. Das Freibad Lüchow (Eigentümer SG) bedarf eines Zuschusses von jährl. 130.000 € bei einem Einsatz von 1,37 Stellen. Das Freibad Bergen erhält jährlichen einen Zuschuss von 100.000 €; für den Betrieb werden 1,24 Stellen eingesetzt. Der Betrieb wird insoweit durch erhebliche ehrenamtliche Unterstützung gesichert.

Auf den erwähnten Stellen werden teilweise Saisonkräfte eingesetzt, so dass während der Öffnungsaison ca. 5 Personen beschäftigt werden. Das Freibad in Wittfeitzen wird ohne Zuschussbedarf durch einen Trägerverein betrieben.

Ein Förderverein betreibt auch das Freibad in Clenze. Allein die Gemeinde Clenze zahlt hier einen (jährlichen) Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die Samtgemeinde wendet keine finanzielle Unterstützung auf. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird den Weg der Übergabe der Betriebsverantwortung an andere fortsetzen.

Die Kommunen haben sich in dem Kreisentwicklungskonzept geeinigt, die Badangebote auf einander abzustimmen. Dementsprechend wird das Hallenbad in Lüchow auch nach der beabsichtigten Renovierung nicht als Freizeit- oder Wellnessbades ausgestattet werden.

Die Abgabe der Trägerschaft bzw. die Eigentumsübertragung von Bädern begrenzt den Zuschussbedarf für die Bäder als öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

(Anmerkung: Die Übergabe der Verantwortung der Badeaufsicht an Private wie z.B. Trägervereine wird z.T. durchaus kritisch gesehen.)

Die Projektgruppe sieht die Entwicklung (Abgabe von Trägerschaft ...) als im Hinblick auf die Konsolidierung der kommunalen Haushalte Ziel führend an. Einsparpotenziale über eine interkommunale Zusammenarbeit sind zu diesem Punkt nicht weiter erkennbar.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen sind größtenteils bereits vor 2008 durchgeführt worden und können für ein Konsolidierungspotenzial gem. Projektauftrag nicht mehr herangezogen werden.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier kein weiteres Konsolidierungspotenzial

2.7 Geschäftsbereich luK / IT-Service

Bereits 2007 hatten die Samtgemeinden gemeinsam mit dem Landkreis ein Konzept für die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft luK nach § 5 LDG erarbeitet, dass aus rechtlichen Gründen aber nicht zur Realisierung kam.

Gleichwohl wird seit dieser Zeit bereits eine weitgehende informelle Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den IT-Verantwortlichen in den kommunalen Körperschaften betrieben. Vereinbartes Ziel war dabei, grundsätzlich alle Aufgaben nur einmal an einer Stelle in der Region zu konzentrieren, möglichst gleiche/-artige Software zu nutzen und sich bei Projekten in der Regel vorher abzustimmen.

Trotz dieser strategischen Zielsetzungen wirken die zu einem Teil unterschiedlichen internen Aufgabenstellungen und –priorisierungen sowie die Entfernungen der Standort sowie unterschiedlichen Ausrichtungen hemmend auf eine effiziente Aufgabenerledigung.

Bezogen auf die Haushaltsplandaten konnten aber durch informelle Absprachen in den vergangenen Jahren zum Teil deutliche Einsparungen durch Nichtausschöpfen der Haushaltsplan-Ansätze erreicht werden.

Insgesamt ist von einem Kostenansatz/Zuschussbedarf von jährlich rd. 1,5 Mio € für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung (kreisweit) auszugehen.

Kostenzusammenstellung und -schätzung 2007 - 2010

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010
Personalkosten:				
Samtgemeinde Elbtalau	159.091,99 €	166.344,54 €	180.800,00 €	184.400,00 €
Samtgemeinde Gartow	12.265,50 €	12.323,02 €	12.500,00 €	13.000,00 €
Samtgemeinde Lüchow (W.)	63.303,20 €	68.640,04 €	83.400,00 €	86.700,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	305.894,11 €	295.006,84 €	305.000,00 €	314.000,00 €
Personalkosten gesamt:	540.554,80 €	542.314,44 €	581.700,00 €	598.100,00 €
Sachaufwendungen:				
Druck- und Kopierwesen gest:	103.545,86 €	106.284,14 €	100.500,00 €	103.600,00 €
Telekommunikation gesamt:	49.833,14 €	58.586,10 €	59.908,49 €	56.279,47 €
Netzbetrieb intern gesamt:	17.118,63 €	26.533,50 €	21.500,00 €	19.500,00 €
Netzbetrieb extern gesamt:	66.823,03 €	73.594,94 €	68.600,00 €	70.600,00 €
Internet gesamt:	18.111,27 €	28.987,89 €	27.650,00 €	18.800,00 €
Schulungen gesamt:	25.553,31 €	32.683,62 €	40.800,00 €	30.800,00 €
Software gesamt:	437.849,26 €	397.178,61 €	397.300,00 €	396.900,00 €
Serverbetrieb gesamt:	106.749,41 €	80.733,52 €	127.500,00 €	75.500,00 €
Arbeitsplatzgeräte gesamt:	144.811,60 €	139.862,36 €	138.300,00 €	134.800,00 €
Investitionen /Abschr. gesamt:	35.319,94 €	37.199,88 €	25.550,00 €	30.550,00 €
Sachaufwendungen insgesamt	1.005.715,45 €	981.644,56 €	1.007.608,49 €	937.329,47 €
Zuschussbedarf	1.461.696,98 €	1.420.656,62 €	1.526.108,49 €	1.470.229,47 €

Kostenzusammenstellung bzw. -schätzung 2007 - 2010

Kommune	2007	2008	2009	2010
Aufwendungen Elbtalaue	443.911,09 €	441.365,55 €	469.850,00 €	443.750,00 €
Aufwendungen Gartow	40.471,23 €	39.663,24 €	71.950,00 €	42.650,00 €
Aufwendungen Lüchow (W.)	298.178,63 €	353.209,62 €	417.500,00 €	315.000,00 €
Aufwendungen Landkreis	786.326,40 €	740.475,50 €	752.000,00 €	756.000,00 €
Aufwendungen Gesamt	1.568.887,35 €	1.574.713,91 €	1.711.300,00 €	1.557.400,00 €
Erträge Elbtalaue	- 7.696,27 €	- 8.452,41 €	- 2.200,00 €	- 2.200,00 €
Erträge Gartow	- €	- €	- €	- €
Erträge Lüchow (Wendland)	- €	- 50,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €
Erträge Landkreis	- 76.877,00 €	- 94.799,97 €	- 58.000,00 €	- 60.000,00 €
Erträge Gesamt	- 84.573,27 €	- 103.302,38 €	- 63.200,00 €	- 65.200,00 €
Zuschuss Elbtalaue	436.214,82 €	432.913,14 €	467.650,00 €	441.550,00 €
Zuschuss Gartow	40.471,23 €	39.663,24 €	71.950,00 €	42.650,00 €
Zuschuss Lüchow (Wendland)	298.178,63 €	353.159,62 €	414.500,00 €	312.000,00 €
Zuschuss Landkreis	709.449,40 €	645.675,53 €	694.000,00 €	696.000,00 €
Zuschussbedarf gesamt	1.484.314,08 €	1.471.411,53 €	1.648.100,00 €	1.492.200,00 €

Die Ziel gerichtete Weiterführung der bisherigen IT-Zusammenarbeit im Landkreis lässt Erwartungen hinsichtlich weiterer Konsolidierungspotenzials nicht unrealistisch erscheinen.

Für einen Ausbau der IT-Kooperation - in welcher institutionalisierten Form auch immer - ist die Grundvoraussetzung eine hoch performante Datenverbindung zwischen den Standorten der Verwaltungen.

Zur IT-Betreuung gibt es die grundsätzlichen Varianten:

- Outsourcing,
- Eigenlösung
- bzw. Mischformen

Outsourcing

Die Übertragung der gesamten IuK / IT-Service auf einen Dritten ist grundsätzlich möglich, würde aber einen entsprechenden regelmäßigen jährlichen Sachmittelansatz notwendig machen. Ein Kostenvergleich ist zu gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, weil ein bewertbares (Übernahme-)Angebot der KDO trotz anfänglicher Zusagen - und umfangreicher Datenübermittlung der vorhandenen und erforderlichen Hard- und Software nicht vorgelegt wurde.

Die Projektgruppe hat während der Projektlaufzeit versucht, die KDO in Oldenburg zu einem (Vergleichs-)Angebot für EDV-Vollbetreuung zu bewegen. Die KDO kommunizierte ihre Absicht, ihren Dienstleistungsbereich durch eine örtliche Niederlassung im Raum Lüchow-Dannenberg zu erweitern und schien zunächst an einer „Pilot-Betreuung“ sehr interessiert zu sein.

Nach der Übermittlung der zusammengestellten Ausgangslage (eingesetzte Hardware, eingesetzte Software, Nutzerzahlen, IT-Betreuungskapazität ... in allen vier Kommunalverwaltungen) wollte/sollte die KDO ein beurteilungsfähiges Angebot (Preis und Leistungsumfang) abgeben.

Dieser Weg wurde gewählt, weil die allgemeine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots an infrage kommende Dienstleister

1. ein detailliertes Leistungsverzeichnis (hoher Arbeits- und Kostenaufwand) voraussetzt und
2. nach einer so gestalteten Angebotsaufforderung („Ausschreibung“) vergaberechtlich auch eine Zuschlagserteilung erfolgen müsste.

Nach mehrfachen erfolglosen Versuchen zur Angebotspezifizierung bei der KDO bat die Projektgruppe die AG-IT, einen eigenen Konzeptvorschlag zur IuK-Zukunft im Landkreis abzugeben. Von der Aufstellung von Betriebsbeschreibungen für die eingesetzten System und Anwendungen wurde in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Abstand genommen.

Das Outsourcing bedeutet zudem ein aus der Hand geben von Aufgabe und Sachverstand und führt zu Veränderungen im Service. Neue Fachanwendungen erzeugen erheblichen Nachverhandlungsaufwand; die verwaltungsinterne Sachkenntnis zur Beurteilung neuerer Entwicklungen geht verloren.

Eine interkommunale (kreisübergreifende) Zusammenarbeit im EDV-Sektor würde durch unterschiedliche IT-Konzepte eher erschwert.

Zudem wären klare Entscheidungen betr. Vereinbarungen zu den Service-Paketen mit dem Dienstleister zutreffen. Jede Extra-Inanspruchnahme begründet dann auch Mehrkosten und Nachverhandlungsaufwand.

Die Verwaltungsleitungen in der Lenkungsgruppe haben bereits eindeutig dagegen votiert, Standards in der Anwenderbetreuung nachhaltig anzubauen.

Eigenlösung

Die AG-IT hat in ihrem Vorschlag heraus gestellt, dass mit einer weiteren Vereinheitlichung der Informationstechnik die Zusammenarbeit innerhalb des Kreisgebietes über das bisher erreichte Maß hinaus ausgebaut werden kann und dass damit Einsparungen zu erzielen wären.

Der Konzept-Vorschlag beinhaltet einen Paradigmenwechsel.

Während bisher die IT auf Anforderung für die Fachdienste tätig wird, ohne dass die Fachdienste dafür Sachmittelaufwenden müssen, der Aufwand also aus dem IT-Budget zu bestreiten ist, sollen künftig die Fachdienste anteilig Mittelverantwortung zu den Fachanwendungen und der IT-Unterstützung erhalten. Die Inanspruchnahme der IT-Services wäre dann aus diesen Mitteln auszugleichen.

Die führt zum einen zu einer klareren Positionierung der kreisweiten IT als interner Dienstleister, zum anderen auch zu mehr Transparenz. Die Konstruktion führt zu klaren Entscheidungswegen und damit zu klaren Entscheidungen.

Die Anforderungen an die IT unterliegen insoweit klaren Zieldefinitionen; im Regelfall sind auch Alternativen zu untersuchen. Aus der gemeinsamen Arbeit der IT von Samtgemeinden und Landkreis ergeben sich Synergien.

Standardisierung und Formalisierung der Anforderungen ermöglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Umgekehrt werden sich voraussichtlich auch Einsparungen ergeben, wenn die Anforderungen an die IT bereits in der Verantwortung der Fachdienst geklärt und finanziert werden müssen. Sogenannte Pipelinekosten (Produktentwicklungen oder Aufträge, die nach Erledigung nicht (mehr) benötigt oder genutzt oder innerhalb der Aufgabenerledigung beendet werden, sind bei den verursachenden Fachdiensten nachzuweisen.

Im Gegenzuge muss die IT nach diesem Schema die Verantwortung für die bestimmungsgerechte Unterstützung unter Einhaltung der vereinbarten Kalkulation übernehmen. Das heißt, die Verantwortlichkeiten werden klar herausgestellt.

Ein Nebenaspekt bei dieser Organisation ist die leichtere Übertragung bestimmter Fachanwendungen (da klar definierbar) an Dritte (Outsourcing von Spezialthemen) oder aber die einen kalkulatorisch klar darstellbare Dienstleistungsoption für andere Kunden außerhalb der Kommunalverwaltung.

Der Konzeptvorschlag (ppt-Folien) liegt diesem Bericht bei (Anlage 3).

Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten für IT-Betrieb und Betreuung im Kreis Lüchow-Dannenberg ist der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Als Voraussetzung Bau / Verlegung einer festen schnellen Datenleitung zwischen Dannenberg und Lüchow (LWL-Kabel am Jeetzeldeich) – ggfs Vermarktung nicht benötigter Kapazitäten über GWBF; möglicherweise lassen sich aber auch andere Vermarktungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Rentabilität der LWL-Investition erschließen.

Eine Physikalische Vernetzung (Lückenschluss) ermöglicht übergreifende Konzepte zur Datensicherung, zur Aufgabenverteilung, differenziertem Hosting, zur Sicherung und zur Katastrophenvorsorge.

Die AG-IT hat in Rahmen der angestellten Modellberechnungen nachgewiesen, dass innerhalb von 4 Jahren die in die LWL-Verbindung aufgewendeten Kosten (Sachinvestition) durch die Synergieeffekte ermöglichten Einsparungen ausgeglichen werden, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht.

**LuK Kostenzusammenstellung und -schätzung 2007 - 2015
bei zeitnaher Realisierung der LWL-Strecke Dannenberg-Lüchow**

Stand:
20.08.2009

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	540.554,80 €	542.314,44 €	581.700,00 €	598.100,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €
Erträge	-84.573,27 €	-103.302,38 €	-63.200,00 €	-65.200,00 €	-70.000,00 €	-80.000,00 €	-80.000,00 €	-80.000,00 €	-80.000,00 €
Aufwendungen									
Druck- und Kopierwesen	103.545,86 €	106.284,14 €	100.500,00 €	103.600,00 €	100.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €
Telekommunikation	49.833,14 €	58.586,10 €	59.908,49 €	56.300,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €	45.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Netzbetrieb intern	17.118,63 €	26.533,50 €	21.500,00 €	19.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Netzbetrieb extern	66.823,03 €	73.594,94 €	68.600,00 €	70.600,00 €	65.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Internet	18.111,27 €	28.987,89 €	27.850,00 €	18.800,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Schulungen	25.553,31 €	32.683,62 €	40.800,00 €	30.800,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Software	437.849,26 €	397.178,61 €	397.300,00 €	396.900,00 €	390.000,00 €	385.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €
Serverbetrieb	106.749,41 €	80.733,52 €	127.500,00 €	75.500,00 €	90.000,00 €	70.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Arbeitsplatzgeräte	144.811,60 €	139.862,36 €	138.300,00 €	134.800,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
Investitionen / Abschreibungen	35.319,94 €	37.199,88 €	25.550,00 €	30.550,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Aufwendungen insges.	1.546.270,25 €	1.523.959,00 €	1.589.308,49 €	1.535.500,00 €	1.522.000,00 €	1.498.000,00 €	1.451.000,00 €	1.443.000,00 €	1.443.000,00 €
Zuschussbedarf	1.461.696,98 €	1.420.656,62 €	1.470.300,00 €	1.470.300,00 €	1.452.000,00 €	1.418.000,00 €	1.371.000,00 €	1.363.000,00 €	1.363.000,00 €

**Einsparungen gegenüber
Vergleichswert 2009:**

-55.800,00 € -74.100,00€ -108.100,00 € -155.100,00 € -163.100,00 € -163.100,00 €

Anmerkungen / Erklärungen

Allgemein: *Grundvoraussetzung ist: Annahme Status Quo bezüglich IuK-Ausstattung und Personalkosten 08/2009 (Maßnahmen im Nachtrag bleiben unberücksichtigt!)*

Personalkosten: Aktuelle Stellenbemessung SG Lüchow (W.) Mehrbedarf von 0,63 Stellen!
Mögliche Tarifsteigerungen ab 2010 sind unberücksichtigt!

0,5 Stellen Abbau im Laufe 2011 durch virtuellen ServiceDesk;

0,5 Stellen Abbau 2013 durch weitere Konsolidierungen bzw. Konzentration von Anwendungen und Telekommunikation

Erträge: Verbesserung der Ertragssituation durch LWL-Leitung (z.B. Nutzung durch Dritte)

Druck- und Kopierwesen: Gemeinsame Nutzung Plotter und Konzentration von Massendrucksachen

Telekommunikation: Ab 2013 Technologiewechsel möglich. Kreisweite gemeinsame Telefonie.

Netzbetrieb intern: Keine Synergien aufgrund LWL

Netzbetrieb extern: Abbau extern angemieteter Leitungen durch LWL

Internet: Keine Synergien aufgrund LWL

Schulungen: Keine Synergien aufgrund LWL

Software: Einsparungen insbes. im Bereich Betriebssysteme, Datenbanken, Virtualisierung, Backup

Serverbetrieb: Konzentration auf 2 Standorte

Arbeitsplatzgeräte: Keine Synergien aufgrund LWL

investitionen / Abschreibungen: Zunächst erhöhte Investitionen für erforderliche Umrüstungsmaßnahmen

Die Projektgruppe greift den Vorschlag der AG-IT auf.

Mit einer überschaubaren Investition von rd. 400.000 € für die Verlegung eines LWL-Kabels in den Deichseitenraum an der Jeetzel (technisch unaufwändiges Verlegen) zwischen Dannenberg und Lüchow ließe sich eine dauerhaft und sehr leistungsfähige / zukunftssichere Datenverbindung und damit der Schlussstein für ein echtes leistungsperformantes IT-Kreisnetz setzen. Darauf aufbauend würde sich nach den Erwartungen der AG-IT und der Projektgruppe ein namhaftes Konsolidierungspotenzial erschließen.

Schon im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme werden sich durch Einsparungen im Serverbetrieb erste positive Ergebnisse zeigen. Die im Zusammenhang erforderlichen Neubeschaffungen (Hardware) führen zu leicht erhöhten Abschreibungen. Für das Jahr 2012 lassen sich Einsparungen nach Auslaufen bestehender Verträge Ersparnisse im Netzbetrieb und auch im Bereich des Druckerservice und der Telefonie erzielen. Ein Ertragsbeitrag durch die Vermarktung nicht benötigter LWL-Kapazitäten ist nur sehr zurückhaltend geschätzt worden, da hier noch viele Unwägbarkeiten bestehen, die erst noch einer rechtlichen Klärung zugeführt werden müssen (Stichwort: Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung der Kommune); die steuerrechtl. Modalitäten z.B. bei der Vermietung nicht benötigter Leitungskapazitäten an Dritte werden durch externen Fachverstand geprüft.

Die dann mögliche Einrichtung eines gemeinsamen Help-desks wird voraussichtlich ab 2011 die Einsparung von 0,5 VZA (entspr. 34.000 €/a) zulassen. Durch weitere Konsolidierungen bzw. Konzentration von Anwendungen und Telekommunikation werden ab 2013 voraussichtlich weitere 0,5 VZÄ (bezogen auf den Ausgangszustand Mitte 2009) entfallen können.

Einsparungen werden sich auch ergeben bei nach entspr. Neuausschreibung bzw. Neuausrichtung bei den Sachkosten im Bereich der Telefonie und des Druck- und Kopierwesens.

Die Projektgruppe schlägt vor, die bisherige Zusammenarbeit der IT-Fachdienst(e)/Leiter in der AG-IT intensiviert fortzusetzen und die bestehende Verwaltungsvereinbarung über Verwaltungskooperation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik vom 27.04.2007 anzupassen und entsprechend zu erweitern. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten für arbeitsorganisatorische Steuerung und Prioritätensetzung sind dabei klarer herauszustellen. Die angesprochene IT-Vereinbarung ist ebenfalls in Anlage 5 diesem Bericht beigefügt.

Die Projektgruppe schlägt vor, als Vorab ein Konsolidierungspotenzial aus der engeren IT-Zusammenarbeit und der techn. LWL-Investition von mind. 150.000 € innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren anzuerkennen. Mit dieser Anerkennung verbunden werden sollte die Auszahlung des insoweit anzuerkennenden Strukturhilfebetrages von 450.000 €, die dann durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Realisierung der LWL-Investition genutzt werden würde. Damit wäre sicher gestellt, das ohne neue Schuldenaufnahme die Investition getätigt werden kann.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht im Ausbau der IT-Kooperation ein beträchtliches Konsolidierungspotenzial von mind. 150.000 €/a ab 2013 und 0,5 VZÄ ab 2011/12 durch die Installation eines virtuellen Help-Desk.

Die hierzu notwendige Voraussetzung einer LWL-Verlegung (Dannenberg – Lüchow) ist mit Priorität voranzutreiben!

Um eine Kreditaufnahme beim Landkreis hierfür zu vermeiden, empfiehlt die Projektgruppe, den sich aus dem zu erwartenden Konsolidierungspotenzial ergebenden Strukturhilfebetrag von 450.000 € vor der Investition auszahlend.

Die IT-Kooperation zwischen den Kommunen im Landkreis mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg auf der Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu intensivieren und fortzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Soltau-Fallingb. ist verstärkt zu suchen und fortzusetzen.

2.8 Bau-/Betriebshöfe

Sowohl die Samtgemeinden wie auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg unterhalten eigene Bauhöfe die mit Ausnahme der SG Gartow und des Kreisbetriebshofes in Form von Eigenbetrieben geführt werden. Die Bau- bzw. Betriebshöfe in den Samtgemeinden handeln ausschließlich auf Auftragsbasis, wobei die Auftraggeber die jeweiligen Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sind.

Bauhöfe sind grundsätzlich auf die Befriedigung des Eigenbedarfs der Kommune (einschließlich der Mitgliedsgemeinden) ausgerichtet. Es geht um die möglichst wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung. Dabei spielen die räumlichen Gegebenheiten eine große Rolle. Für die Optionen zur interkommunalen Zusammenarbeit muss berücksichtigt werden, dass die zu erbringenden Leistungen typischerweise ortsgebunden sind und Entfernungen deshalb nicht - wie bei vielen anderen kommunalen Verwaltungsangelegenheiten - durch Telefon oder Datenübertragung relativiert werden können.

Der Bauhof des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist im Unterschied zu den gemeindlichen Bauhöfen im Wesentlichen auf die Unterhaltung und die Pflege der kreiseigenen Straßen (Pflichtaufgabe) ausgerichtet. Insgesamt werden aktuell 27 Stellen (einschl. Verwaltung) den Kreisbetriebshof im Stellenplan geführt. Die darin eingeschlossene Werkstatt mit 3 Mitarbeitern arbeitet etwa zu 40 % für den Bereich der Abfallwirtschaft.

Neben dem Betriebsstandort Lüchow werden dezentral Material-/Salz-Lagerstätten unterhalten. Für das Produkt *Unterhaltung der Kreisstraßen* wird ein Zuschussbetrag von rd. 2,5 Mio € kalkuliert. Die zu unterhaltende Straßenlänge beträgt 302 km Kreisstraßen. Als Abrechnungsstundensatz wird für die Kreisstraßenmeisterei dazu 30,00 €/h angegeben.

Für den Bauhof der Samtgemeinde Elbtalaue werden 25 Stellen (einschl. Werkleitung, Sachbearbeitung und Buchhaltung) veranschlagt. Der Eigenbetrieb Bauhof verfügt über 2 Standorte: Dannenberg und Hitzacker. Neben den üblichen Aufgaben wie *Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst, Verkehrszeichen, Baustellenregelungen, Liegenschaftsunterhaltung* und *Grünpflege* sowie *Gefahrenabwehr* führt der Bauhof der SG Elbtalaue auch Aufgaben im Zusammenhang mit dem *Bestattungswesen/Friedhofspflege* (17 kommunale Friedhöfe) aus. „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ (per Satzung als Aufgaben zugewiesen) werden vom Eigenbetrieb als Kosten rechnende Einrichtungen betrieben.

Die SG Elbtalaue ist für 161 km Gemeindeverbindungsstraßen und 109 km Gemeindestraßen (vornehmlich in den Städten Hitzacker und Dannenberg) verantwortlich. Für den Winterdienst nimmt Samtgemeinde Elbtalaue teilweise auch Leistungen des Landkreis-Bauhofs in Anspruch und beauftragt daneben auch Private.

Die Inanspruchnahme des Bauhofs durch die Mitgliedsgemeinden (Städte Hitzacker und Dannenberg) wird diesen jeweils in Rechnung gestellt und bezahlt. Für die Samtgemeinde selbst wird der Bauhof lediglich im Umfange von etwa 22 – 23 % tätig. Zu etwa fast 60% arbeitet der Bauhof für die Mitgliedsgemeinden (Restkapazität u.a.: Bestattungswesen rd. 18 %).

Weil kein Kontrahierungszwang für die Mitgliedsgemeinden besteht, müssen die Leistungen des Bauhofs für die Städte konkurrenzfähig gegenüber privaten Betrieben sein. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ist daher durchlaufendes Prinzip. Der Betrieb wirtschaftet allgemein mit einem Stundenverrechnungssatz von 33,00 €/h. Für bestimmte Geräte gibt es eigene Abrechnungssätze.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt dem Bauhof insges. 25 Stellen zur Verfügung (davon 4 Beschäftigte auf kw-Stellen wg. Altersteilzeitvertrag). Der „Bauhof“ wird mit den Standorten Lüchow und Clenze betrieben. Vor Ort in Lüchow besteht eine Zusammenarbeit (Absprache) mit dem Bauhof des Landkreises. So erfolgt ein Austausch von Spezialfahrzeugen und Gerätschaften; in Einzelfällen werden durch gemeinsamen Einkauf günstige Preise erzielt. Die Tankstelle beim Bauhof des LK wird mit genutzt (Abrechnung über Chip).

Die Kehrmaschine des Bauhofs der SG Lüchow (Wendland) wird gegen Aufwanderstattung auch zur Straßenreinigung in der Stadt Dannenberg eingesetzt (Zusammenarbeit mit dem Bauhof der SG Elbtalau). Der Bauhof der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) betreut 275 km Straße. Die SG Lüchow (Wendland) nimmt für den Winterdienst im Einzelfall auch die Leistungen von Landwirten und solche des Landkreisbauhofes in Anspruch. Der Abrechnungs-Stundensatz des Samtgemeinde-Bauhofs liegt bei 32,90 €. Auch hier gelten für bestimmte Geräte eigene Abrechnungssätze.

Im Bereich der SG Lüchow-Wendland existiert außerdem noch der gemeindliche Bauhof in Wustrow mit lt. Stellenplan 2 Stellen. Die anderen Mitgliedsgemeinden der SG Lüchow (Wendland) verfügen über ein Budget für Bauhofleistungen und beauftragen jeweils den Günstigsten (Samtgemeinde-Bauhof oder Private wie Gartenbaubetriebe, Maschinenring etc.).

Auf dem Bauhof der SG Lüchow werden 2 Saisonarbeitskräfte beschäftigt, die u.a. auch die „zusätzlichen 1-€-Kräfte“ beaufsichtigen.

Durch die Gliedgemeinden erfolgt eine unterschiedliche Inanspruchnahme des Samtgemeindebauhofs. Bei der SG Lüchow (Wendland) teilen sich die Tätigkeiten des Bauhofes in rd. 48 % für die SG Lüchow (Wendland), 43 % für die Stadt Lüchow/W. und 9 % für die anderen Gliedgemeinden. Teilweise werden von den Gliedgemeinden auch private Firmen beauftragt, wenn es ihnen günstiger erscheint.

In der Samtgemeinde Gartow verfügt der Bauhof über 5,3 Stellen; der Abrechnungssundensatz des Bauhofs liegt bei 31,13 €/h.

Von den 5,3 Stellen entfallen 1,5 Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Kur- und See GmbH (Bauunterhaltung); Kapazitäten im Umfange von jeweils 2 Stellen werden mit Tätigkeiten für die Gemeinde Gartow bzw. die Samtgemeinde gebunden. Ein Abbau der Stellen und eine weitere Vergabe von Aufgaben an Dritte ist vorgesehen (geplante Einsparung 0,5 Stelle durch Altersteilzeit). Zur zukünftigen Ausrichtung des Baubetriebshofs denkt die SG Gartow insbesondere darüber nach, den Personalbestand weiter auf ein Minimum (Grundbedarf) zu reduzieren. Über die Erstellung entsprechender Kataster, z.B. Grünflächen, Plätze, können entsprechende Vergaben vorgenommen werden (z.B. Maschinenring). Es bestehen in Gartow beispielsweise Werkverträge zur Unterhaltung von Straßen und anderen Tiefbauarbeiten. Der Bauhof der SG Gartow betreut 17 km Straßen.

Ein Zusammenschluss von Baubetriebshöfen (also eine institutionalisierte kommunale Kooperation) mehrerer Kommunen kann grundsätzlich ein Weg zur Erzielung von vielfältigen Synergien sein. Er führt jedoch nicht automatisch zu mehr Wirtschaftlichkeit, denn den erreichbaren Verbesserungen (z.B. Wegfall von Leitungskräften, Kostenvorteile bei Querschnittsaufgaben, Qualitätsverbesserungen durch spezialisiertes Fachwissen, ...) stehen auch Mehraufwände (z.B. zusätzlicher Steuerungs- und Verwaltungsaufwand, Wegezeiten, Außenstellen) gegenüber.

Die grundsätzlich mögliche Zusammenfassung von Bauhöfen bedeutet weniger Standorte - würde weitere Anfahrten zu den Arbeitsstellen und damit für etliche Auftraggeber (Mitgliedsgemeinden) insgesamt höhere Zeiten, die in Rechnung gestellt werden müssen, bedeuten.

Im Auftrag und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe bewertete die Projektgruppe den Status Quo im Kreisgebiet durch Anlegung der Grundzüge aktueller Untersuchungsberichte zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Bau-/Betriebshof-Kooperationen.

In aktuellen Untersuchungen setzen sich externe Gutachter mit der Fragestellung auseinander, ob und wie weit mit einer verstärkten Zusammenarbeit oder sogar Zusammenführung der in den beteiligten Kommunen vorhandenen Bauhöfe Wirtschaftlichkeitseffekte verbunden sein könnten.

Dazu sind regelmäßig folgende Aspekte und Fragen zu untersuchen:

- (1) Sind unter Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Personal- und Sachausstattung die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit in einzelnen Aufgabenfeldern bis hin zur Zusammenführung Einzelner oder aller betroffenen kommunalen Bauhöfe grundsätzlich gegeben?
- (2) Kann im Falle einer Fusion der derzeitige Aufgabenbestand der Bauhöfe unverändert übernommen werden oder müssen – und ggf. welche – Änderungen in der Aufgabenzuweisung oder den Standards in der Aufgabenerledigung umgesetzt werden?
- (3) Welche Anforderungen ergeben sich für eine Kooperation im Bezug auf finanzielle Ausstattung, Standorte und personelle Besetzung?
- (4) Welche Wirtschaftlichkeitseffekte können gegebenenfalls mit einer verbesserten Kooperation oder einer Zusammenführung der kommunalen Bauhöfe erreicht werden?
- (5) Ist eine Beteiligung Dritter eine Option, mit der zusätzliche Wirtschaftlichkeitseffekte realisiert werden können?
- (6) Wie kann die Finanzierung der Aufgabenerledigung, ggf. auch in der Hinzuziehung Dritter, bemessen und gestaltet werden?
- (7) Welches ist für die beabsichtigte und ggf. zu realisierende Kooperation die am besten geeignete Rechtsform?

Die Projektgruppe hat sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt und dabei auch die vorhandenen Gutachten aus den Regionen Elm und Oldenburger Land ausgewertet und in die Betrachtungen einbezogen.

Zunächst ist festzustellen, dass die SG Gartow aufgrund ihrer besonderen Lage und der betriebsorganisatorischen Ausrichtung im Zusammenhang mit der Kur- und SeeGmbH für eine Zusammenlegung eigentlich nicht zur Verfügung steht. Die SG Gartow wird daher den beschrittenen Weg – Abdeckung des nur unmittelbaren Grundbedarfs mit eigenem Personal und weitestgehende Auftragsvergabe an die örtliche Wirtschaft – weiter beschreiten.

Die Projektgruppe bezog folglich im Wesentlichen nur die Bauhöfe der SG'en Lüchow (Wendland) und Elbtalaue sowie den Betriebshof des Landkreises Lüchow-Dannenberg in die Überprüfung ein.

Die Kreisstraßenmeisterei unterscheidet sich deutlich von den Bauhofaufgaben der Samtgemeinden. Hier wird im Gegensatz zu den gemeindlichen Bauhöfen fast ausschließlich Straßenbau, Straßenunterhaltung und Verkehrsicherung einschl. Winterdienst betrieben.

Die Bauhöfe der SG'en Lüchow (Wendland) und Elbtalaue hingegen sind hinsichtlich der Grundaufgaben gleich strukturiert. Ihr Portfolio umfasst über die Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei hinaus Grünpflege, Gebäudeunterhaltung Friedhofspflege/-tätigkeiten, Abwasser, Spielplatzunterhaltung und -kontrolle.

Eine informelle und punktuelle Zusammenarbeit zwischen allen betrachteten Bauhöfen insbesondere den Betriebsstätten in Lüchow besteht bereits bei bzw. durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Maschinen(aus)tausch, Einkaufsgemeinschaften für Beschaffungsbedarfe.

Zwischen der SG Lüchow (Wendland) und der Kreisstraßenmeisterei ist sogar vertraglich die Mitbenutzung von techn. Einrichtungen wie Werkstatt, Tankstelle pp. vereinbart. Die Bauhöfe der SG'en Lüchow (Wendland) und Elbtalaue setzen eine Straßenkehrmaschine gemeinsam ein.

Diese effiziente, unkomplizierte praktizierte Kooperation darf in keinem Fall durch evtl. Erschwernisse beeinträchtigt, sondern sollte auch künftig fortgesetzt werden.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen lassen eine Zusammenführung der 3 betrachteten Bauhöfe im Kreis Lüchow-Dannenberg als nicht sinnvoll erscheinen.

Die Bauhöfe in Lüchow und Dannenberg sind bereits in der Folge der Samtgemeindefusionen durch die Zusammenlegung mit Clenze und Hitzacker zu leistungsfähigen und wirtschaftlich sinnvollen Größenordnungen entwickelt geworden; für ihre Wirtschaftlichkeit spricht nicht zuletzt auch die Inanspruchnahme durch die Mitgliedsgemeinden (kein Kontrahierungszwang für Gemeinden und Wettbewerb mit Privaten).

Die angesprochenen Gutachten stellen als Ziel Größenordnungen vor, die bei den Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Elbtalau – also in Lüchow und in Dannenberg bereits bestehen. Die herangezogenen Gutachten legen über die zu untersuchenden Gebiete ein Entfernungsraster. In Anwendung dieses Vorgehens ist zu konstatieren, dass zwischen den Siedlungsschwerpunkten im Kreis Lüchow-Dannenberg Entfernungen von mehr als 30 km (bis zu 47 km für Gartow – Schnega) bestehen. Dies macht sehr deutlich, dass – mit Blick auf die Größe des Untersuchungsgebiets – in jedem Falle mehrere Betriebstätten zwingend notwendig sind, um das Aufgabenportfolio wirtschaftlich und sachgerecht wahrnehmen zu können.

Zu unwirtschaftlichen Überschneidungen bei den konkreten Aufgaben der Bauhöfe im Kreis Lüchow-Dannenberg kommt es nach Einschätzung der Projektgruppe nicht, da die Samtgemeinde-Bauhöfe die Aufgabenstellungen aus ihrer Fläche und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden beziehen und der Kreisbetriebshof – wie oben ausgeführt – fast ausschließlich für ein spezielles Segment zuständig ist.

Die Aufgabenausführung die Aufgabenstandards hängen von dem Auftrag selbst (- vom Willen des Auftraggebers) bzw. von rechtlichen Vorgaben ab. Die evtl. Angleichung von Standards wäre nicht als Konsequenz der Zusammenführung von Bauhöfen geschuldet.

Entfernung zwischen Siedlungsschwerpunkten im km - kürzeste Fahrstrecke

Entfernung von - nach	Gartow	Hitzacker	Dannenberg	Zernien	Lüchow	Clenze	Wustrow	Schnega
Gartow		34	28	42	24	41	30	47
Hitzacker	34		9	18	24	30	30	37
Dannenberg	28	9		15	18	25	25	36
Zernien	42	18	15		26	19	30	26
Lüchow	24	24	18	26		17	7	23
Clenze	41	30	25	19	17		13	7
Wustrow	30	30	25	30	7	13		19

Schnega	47	37	34	26	23	7	19	
----------------	----	----	----	----	----	---	----	--

Für die Tätigkeit und Aufgabenschwerpunkte der Bauhöfe sind indes weniger die Einwohnerzahlen der Kommune als viel mehr die Fläche zu berücksichtigen. Die von externen Gutachtern im Jahre 2008 untersuchten Bereiche (*4 Bauhöfe am Elm*: 263,22 qkm; *5 Bauhöfe Oldenburger Land*: 513,90 qkm) sind flächenmäßig deutlich kleiner als das Gebiet allein der SG Lüchow (Wendland) mit 561,03 qkm. Gleichwohl sahen die Gutachten bereits für die SOLL-Organisation der gemeinsamen Bauhöfe am Elm oder im Oldenburger Land dauerhaft dezentrale „Betriebsstätten“ vor.

Im Bereich des Elm ist bisher die Meinungs- und Willensbildung zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung noch nicht abgeschlossen, so dass nach wie vor 4 Betriebshöfe existieren.

Im Oldenburger Land sind lediglich 2 von 5 Betriebshöfen in einen Zweckverband zusammengeführt worden, der nunmehr eine Fläche von 262,90 qkm umfasst.

Die flächenmäßige Organisation der Betriebshöfe im Kreis Lüchow-Dannenberg wird von der Projektgruppe angesichts der in den Gutachten avisierten Größenordnungen von 263,22 bzw. 513,9 qkm als nicht veränderungsbedürftig eingeschätzt.

Durch die Fusionen jeweils zweier Samtgemeinden im Jahre 2006 sind die in den ausgewerteten Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien avisierten Größenordnungen in Lüchow (Wendland) mit 561,03 qkm und Elbtalau mit 470 qkm bereits erreicht.

Zudem sollten bei der Betrachtung auch die „Hand- und Spanndienste“, wie sie teilweise auf der Ebene der Mitgliedsgemeinden geleistet werden, berücksichtigt werden. Die Formen des „ehrenamtlichen Engagements“ sollen ausdrücklich nicht beeinträchtigt werden. Die Verfolgung einer abstrakten formelhaften Handlungsoption *Zentralisierung* ohne überzeugende Belege für eine bessere Wirtschaftlichkeit ist insoweit also nicht Ziel führend.

Dieses verdeutlicht auch die am Ende dieses Abschnitts abgedruckte **Tabelle** mit vergleichenden Kennzahlen der angesprochenen Bereiche.

Die Projektgruppe unterzog den Standort Lüchow gesondert und intensiv vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nachbarschaft einer Prüfung. Die Zusammenarbeit zwischen *Bauhof der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)* und *Betriebshof des Landkreises Lüchow-Dannenberg* läuft dort schon seit Jahren vertrauensvoll – auch ohne formale Zusammenlegung (s.o.).

Am Standort Lüchow verfügt der Kreisbetriebshof über eine Werkstatt (mit 2 bzw. vorher 3 Mitarbeitern), ebenso der Samtgemeindebauhof. In Dannenberg besteht an der FTZ eine Werkstatt ebenso auf dem SG-Bauhof Am Dömitzer Damm. Die Frage, ob und wie weit sich z.B. für den Landkreis Lüchow-Dannenberg Optimierungspotenziale durch Zusammenfassung der **Werkstätten** des Kreisbauhofs, der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der SG Lüchow (Wendland) und ggfs. durch Mitnutzung von Kapazitäten oder Einrichtungen privater Betriebe ergeben, wurde durch einen externen Gutachter (TÜV Nord, Lüchow) untersucht.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sah die Projektgruppe insoweit von eigenen Ermittlungen ab.

Die Ergebnisse der Studie wurden dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als Auftraggeber vom Gutachter Ende Dezember 2009 mündlich vorgestellt; der schriftliche Bericht liegt seit dem 18.01.2010 vor. Der TÜV Nord hat danach festgestellt, dass

- a) die Werkstätten der Samtgemeinden keinen Werkstattbetrieb im klassischen Sinn darstellen und grundsätzlich nur – wie auf den Bauhöfen „normal“ – gelegentliche Kleinreparaturen durchführen. Das ist auch weiter notwendig.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass im Grunde keine belastbaren de-

taillierten Aufzeichnungen über Art, Umfang und Aufwand der durchgeführten Arbeiten bestehen.

- b) die FTZ in Dannenberg bei der Personalausstattung auf Mindeststandard „gefahren“ wird und organisatorische Veränderungen deswegen nicht möglich sind. Angemerkt wurde, dass hier evtl. noch Ressourcen für zusätzliche Aufgaben bestehen.
- c) der zentrale Werkstattbetrieb des Landkreises in Lüchow den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Arbeitssicherheit) nicht entspricht und auch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bestehen. Hier wird eine Schließung der Werkstatt mit Vergabe der Arbeiten an Private als sinnvoll und alternativlos erachtet.
- d) der Bauhof der Samtgemeinde Lüchow nicht mehr den Anforderungen genügt. Bei einer Schließung der Landkreis-Werkstatt, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, wäre der Raum und Möglichkeit, in diese Liegenschaft (des Kreises) überzuwechseln. Da auch bisher eine gute und effektive Zusammenarbeit besteht, könnte diese – unter Beibehaltung der organisatorischen Selbstständigkeit – ggf. weiter entwickelt werden.
Die „alte“ frei werdende Liegenschaft der Samtgemeinde könnte anderweitig „verwertet“ werden, womit dann auch Kostenvorteile für die Samtgemeinde möglich wären.

Bei der Bearbeitung des Themas ist deutlich geworden, dass für die Kreisbetriebshof eine deutlich größere Nähe zur Landesstraßenverwaltung besteht, weil sich die Arbeitsprofile der Samtgemeinde-Bauhöfe doch erheblich von dem des Landkreises unterscheiden.

In der Vergangenheit hatte es über einen längeren Zeitraum bereits intensive Verhandlungen zwischen Kreis und Landesstraßenverwaltung gegeben, die zu zwei wesentlichen Ergebnissen führten:

- a) es sind bei einer Zusammenführung insgesamt Einsparpotentiale im Umfang mehrerer Stellen (ca. 3 – 4 VZÄ) vorhanden;
- b) die Struktur, Vorgaben sowie Standards und auch die Straßenzuschnitte unterscheiden sich erheblich.

Die Gespräche sind seinerzeit abgebrochen worden, weil eine Annäherung nicht erzielt wurde. Eine Rolle spielte hierbei auch der allgemein nicht befriedigende Erhaltungszustand des jeweiligen Straßennetzes und die Problematik der zu erfüllenden Sicherungspflichten.

Aus Sicht der Projektgruppe sollte es aber möglich sein, hier noch einmal den Gesprächsfaden aufzunehmen und zu abschließenden Ergebnissen mit dem Ziel der Umsetzung von erkannten Einsparpotentialen zu kommen.

Zusammenfassende Stellungnahme

- 1) **Die Projektgruppe sieht mit nur noch 2 gemeindlichen Bauhöfen für den Großteil des Landkreises eine wirtschaftlich optimierte und handhabbare Organisation als erreicht an. Weitere Synergien durch eine Fusion dieser beiden Einheiten werden nicht erkannt.**
- 2) **Um wirtschaftliche Vergleiche zu ermöglichen, schlägt die Projektgruppe vor, sowohl für die Samtgemeinde-Bauhöfe wie für den Kreisbetriebshof einheitlichen Kennzahlen und eine aussagekräftige KLR (als Voraussetzung für eine Analyse und Vergleichbarkeit), einzurichten**
- 3) **Die Werkstatt des Landkreises in Lüchow wird geschlossen und die sachgerechte Aufgabenerledigung durch Vergabe auf der Basis von Leistungsvereinbarungen (SLA) gesichert.**

- 4) **Nach Schließung der Werkstatt wird der Samtgemeinde Lüchow die Möglichkeit der „Untermiete“ in der dann z.T. freien Kreisliegenschaft eingeräumt. Die „alte“ Liegenschaft der Samtgemeinde kann dann einer anderen Verwertung zugeführt werden.**
- 5) **Die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über eine Kooperation/-Aufgabenübertragung im Bereich der Straßenverwaltung sollten wieder aufgenommen werden.**

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Schließung der KFZ-Werkstatt in Lüchow ergibt sich beim Landkreis ein Einsparpotenzial von 1 Stelle im Werkstattbereich (67.850 €/a).

Eine potenzielle Einsparung von Unterhaltungskosten für den alten Bauhof der SG Lüchow (Wendland) - reduziert um entstehende Mietkosten -) ist derzeit nicht bezifferbar.

Zusätzlich würde der SG Lüchow (Wendland) bei Verwertung der Liegenschaft ein einmaliger – derzeit nicht bezifferbarer – Erlös zufließen.

Tabelle Kennzahlenvergleich

Bauhof-Vergleich							
	Fläche qkm	Einwohner	Stellen Bauhof	Stellen Verwaltg	Stunden/ Verr.satz	Stelle / Fläche	Stelle / Einw.
Samtgemeinde Elbtalaue	422,42	21.311	22,00	3,00	33,00 €	0,05	0,0010
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	561,03	25.076	23,00	2,00	32,90 €	0,04	0,0009
Samtgemeinde Gartow	134,31	3.868	5,00	0,30	31,13 €	0,04	0,0013
Landkreis Lüchow-Dannenberg (Kreisstraßenmeisterei)	1.220,46	49.965	24,00	3,00	30,00 €	0,02	0,0004
Bauhöfe am Elm							
Gemeinde Büddenstedt	19,54	2.976	11,85	k.A.	28,00 €		
Samtgemeinde Heeseberg	81,58	4.250	6,33	k.A.	k.A.		
Stadt Schöningen	35,36	12.500	22,96	k.A.	k.A.		
Samtgemeinde Schöppenstedt	126,74	9.979	8,08	k.A.	38,60 €		
Summe	263,22	29.705	49,22			0,19	0,0017
Bauhöfe Oldenburger Land							
Gemeinde Berne	85,20	7.250	6,79	k.A.			
Stadt Delmenhorst	62,36	75.650	158,59	k.A.			
Gemeinde Ganderkesee	138,26	30.850	37,59	k.A.	38,40 €		
Gemeinde Hatten	103,44	13.450	10,70	k.A.			
Gemeinde Hude	124,64	15.750	13,75	k.A.			
Summe	513,90	142.950	227,42			0,44	0,0016

Zweckverband Kommunalservice NordWest (Ganderkeese Hude)	262,90	46.600	51,34			0,20	0,0011
---	---------------	---------------	--------------	--	--	-------------	---------------

2.9 Straßenunterhaltung, Abstufung von Straßen

Die Unterhaltung der gewidmeten und klassifizierten Straßen im Landkreis Lüchow-Dannenberg beansprucht einen erheblichen Teil der Kapazitäten der Bauhöfe. Insgesamt ist aber festzustellen, dass der Unterhaltungszustand der gewidmeten Straßen nicht als befriedigend zu bezeichnen ist. Angesichts knapper öffentlicher Mittel wurden Unterhaltungsarbeiten auf das unabdingbare Maß reduziert, was aber bei den Straßen zu einer verkürzten Nutzungsdauer führt.

Mit Blick auf die Karte des Kreisgebietes Lüchow-Dannenberg lassen sich aber einige „Mehrfacherschließungen“ bzw. einige fast parallel verlaufende Straßen erkennen, die angesichts der Verkehrserfordernisse im Kreis nicht unbedingt erforderlich sind.

Verantwortlichkeiten der Bau/Betriebshöfe für die Unterhaltung und Sicherheit der Straßen

Kommune	Kreisstraßen (km)	Gemeindeverbindungsstraßen (km)	Gemeindestraßen (km)
Landkreis	302		
SG Elbtalaue	-	161	109
SG Lüchow (Wendland)	-	275	
SG Gartow	-	17	

Auf dem Kreisgebiet verlaufen darüber hinaus rd. 280 km Bundes- und Landesstraßen.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass ein Teil der Straßen nicht (mehr) der heutigen Beurteilung im Sinne der Klassifizierungen entspricht. Je nach Einteilung gelten unterschiedliche Unterhaltungs-/Sicherungsstandards für Straßen, die unmittelbar über die Unterhaltungsintensität Auswirkungen auf den verbundenen Aufwand, auf die Kosten haben.

Die Projektgruppe ist der Überzeugung, dass hier eine konzeptionelle Neuordnung der Straßenzuordnungen erfolgen muss.

Dazu gehören die Umwidmung bzw. die Entwidmung von Straßen.

Bei „Rückbau“ und Abstufungen von Straßen könnten erhebliche Einsparungen erzielt werden.

So wurden bereits in HVB-Runden Gespräche z.B. darüber geführt, ob die Gliedgemeinden die Gemeindeverbindungsstraßen übernehmen würden (z.B. Abstufung zu Wirtschaftswege). Die Gliedgemeinden sind allerdings zur Übernahme nur bei gutem Erhaltungszustand der Straßen bereit. Das heißt, dass vor Abgabe der Straßen(-abschnitte) die notwendigen Reparaturen durch den bisherigen Unterhaltungsträger durchgeführt worden sein müssen.

Im Zusammenhang mit dem Straßenrückbau wird immer auch auf das Problem der unzureichenden Brückenunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände verwiesen. Eine Sperrung von Brücken brächte Probleme beim landwirtschaftlichen Fuhrbetrieb und möglicher Weise beim Schülerverkehr mit sich.

Ein kleine Facharbeitsgruppe, die für die Projektgruppe Straßen/-abschnitte auf Veränderungsmöglichkeiten überprüft hat, kommt zu der Aussage, dass der Unterhaltungsaufwand für Kreisstraßen bei ca. 5,50 €/lfdm. x Jahr liegt; der Unterhaltungsaufwand für Gemeindeverbindungsstraßen wird nach den bisherigen Erfahrungen mit ca. 1,50 €/lfdm. x Jahr angesetzt, für Wirtschaftswege werden ca. 0,50 €/lfdm. x Jahr bzw. in Einzelfällen in SG Lüchow (Wendland) auf rd. 0,10 €/lfdm x Jahr veranschlagt.

Die Größenordnungen zeigen, dass eine Abstufung von Straßenstrecken zu finanziell signifikante Ergebnissen führt. Voraussetzung für erfolgreiche Übergabe-/Übernahmeverhandlungen könnte in einigen Fällen allerdings sein, dass notwendige einmalige Instandset-

zungsarbeiten vor der Abstufung durchgeführt werden. Diese werden sich an dem Standard der künftigen Einordnung der Straßen(-abschnitte) zu orientieren haben. Möglicherweise könnten die entsprechenden Straßenabschnitte aber auch mit einer „Ablöse“ (z.B. in Höhe des an sich erforderlichen Herrichtungsbetrages) abgegeben werden.

Über mögliche Kosten vor einer Abgabe/Abstufung für eine verkehrsgerechte Herrichtung oder die Ablösung einer möglichen unterlassenen Instandhaltung sind überschlägige Einzelbetrachtungen angestellt und als „Herrichtungsbetrag“ ermittelt worden. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich an der möglichen zukünftigen Klassifizierung.

Nach einem – bisher mangels Mandat nicht näher abgestimmten – Vorschlag könnten ohne verkehrstechnische Schwierigkeiten mind. 7,6 km Kreisstraße zu Gemeindeverbindungsstraßen abgestuft werden. Der **Landkreis** würde insoweit um rd. **42.000 €/a entlastet**, die Samtgemeinden müssten ihren Ansatz dagegen um ca. 11.500 €/a für Unterhaltung aufstocken. Die Herrichtungskosten dieser Straßen werden mit 272.00 € geschätzt (für den LK).

Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) könnten rd. 73,5 km Gemeindeverbindungsstraße in die Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden als Wirtschaftswege überführt werden. Die **Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** könnte so rd. **110.500 €** für die jährl. Unterhaltung einsparen. Möglicherweise entstünden dagegen Mehrkosten bei den Mitgliedsgemeinden für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen (rd. 7.500 €).

Für Reparatur/Herrichtung dieser Straßen(-abschnitte) würden mind. 294.000 € investiert werden müssen. Eine Sanierung auf Basis des jetzigen Standards schließe sogar mit 2,2 Mio € zu Buche. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass in den weiter zurück liegenden Jahren nicht unerhebliche Straßenlängen allein aus zutechnischen Gründen in's Portefeuille der Samtgemeinden Lüchow und Clenze übernommen wurden und dass zumindest heute eine entsprechende Klassifizierung diskussionswürdig ist.

Für die **Samtgemeinde Elbtalaue** würden sich Abstufungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von rd. 15,3 km mit einer Nettoersparnis rd. **23.000 €** Einsparung ergeben. Der Aufwand in den aufnehmenden Gemeinden beliefe sich auf rd. 7.600 €. Die SG Elbtalaue würde für Reparatur-/Herrichtungsaufwand an den Straßen(-abschnitten) mit rd. 380.000 € kalkulieren.

Eine Listung von Veränderungsvorschlägen zu Straßeneinstufungen ist im Anhang (Anlage 6) beigefügt. Bei dieser Betrachtung sind insbesondere die Straßen einbezogen worden, die über ihre Ausbauart oder ihr Ende ohne entsprechende Anschlüsse an überörtliche Verkehrswege, als Gemeindeverbindungsstraßen in Frage zu stellen sind.

Die obigen Daten zeigen, dass eine Abgabe der vorgeschlagenen Straßen insbesondere auch bei einer langfristigen Betrachtung erhebliches dauerhaft wirksames Einsparpotenzial ergibt, da entwidmete Straßen, also Wirtschaftswegen z.T. kaum Unterhaltungskosten (geringere Verkehrssicherungspflicht) nach sich ziehen.

Das ermittelte Konsolidierungspotenzial könnte bei entsprechender Anerkennung durch Lenkungsgruppe bzw. Nieders. Innenministerium und bei „Vergütung“ über die *Strukturhilfemittel* als „Ablöse“ an die *aufnehmende* Stelle oder zur Reparatur der zu übergebenden Straßenabschnitte genutzt verwendet werden.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe geht von einem grundsätzlich möglichen Konsolidierungspotenzial in Höhe von 175.500 € durch die Abgabe der vorgeschlagenen Straßen aus.

Die grundsätzlich ermittelte Einsparung sollte (mit dem Faktor 3 vergütet) als Anreiz eingesetzt werden, damit die Abgabe im Einzelfall erfolgreich durchgeführt werden kann (Reparatur oder als Mitgift).

2.10 Schulbetrieb

Die Projektgruppe hat sich mit der „Schullandschaft“ in gesamten Landkreis befasst. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt an, dass bestimmte Schul-Standorte gefährdet sind. Der zurzeit laufenden Erhebung der Planungsgruppe zur Schulentwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg sollte aber nicht vorgegriffen werden. Nach den bisherigen Äußerungen sollen keine Standortschließungen vorgesehen sein, vielmehr wird explizit der Erhalt der bisherigen 5 Schulstandorte des Landkreises bekräftigt.

Auch in der SG Lüchow (Wendland) hat es einen Unter-/Arbeits-Ausschuss "Schulen" gegeben. Nach dem Ergebnis dieses Ausschusses wird im Bereich der SG keine Schule geschlossen werden (übergreifender politischer Wille).

Schulschließungen böten grundsätzlich Einsparmöglichkeiten, auch wenn möglicherweise erhöhte Schülerbeförderungskosten anfielen. Hinzuweisen ist dabei auch darauf, dass bei Standortschließungen insbesondere das Land wegen des Entfallens von Lehrerstellen den Hauptnutzen besäße. Seitens des Landes wird aber auf Kompetenzen des Schulträgers und die von Schulgesetzgeber geforderten „zumutbaren Wegezeiten“ verwiesen, die im Rahmen der Schülerbeförderung Grenzen setzen. Mit griffigen Formulierungen wie „Kurze Beine – kurze Wege“ werden diese wirtschaftlichen Aspekte, die zu Schulschließungen führen könnten, leicht konterkariert.

Für eine Optimierung der Schullandschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten böte eine Schulträger übergreifende Organisationsform die beste Arbeitsbasis. Das Niedersächsische Schulgesetz lässt allerdings nur Zweckverbände auf gleicher Trägerebene zu. Ob die Bildung einer Modellregion hier Ausnahmen von den schulgesetzlichen Vorbehalten ermöglichen könnte, hat die Projektgruppe angesichts des aktuell formulierten politischen Willens nicht weiter verfolgt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg besitzt die Trägerschaft für 11 Schulen (einschl. BBS). Für sämtliche mit der die Schulverwaltung zusammenhängenden Aufgaben werden dort grundsätzlich 2 Stellen eingesetzt; derzeit ist der Stelleneinsatz allerdings temporär auf 3,8 VZÄ erhöht - wg. Gesamtschul-Verfahren und anderer Projekte des Kreisschulsausschusses.

Die SG Lüchow (Wendland) verwaltet mit 0,7 Stellen 10 (Grund-)Schulen, die SG Elbtalaue mit 0,5 Stellen 7 (Grund-)Schulen und die SG Gartow mit 0,15 Stellenanteil 1 Grundschule.

Die Beschaffung von (größeren Mengen) Verbrauchsmitteln wird frühzeitig abgestimmt. Für den laufenden Betrieb werden den Schulen eigenen Budgets durch die Schulträger zur Bewirtschaftung zugewiesen – abhängig von der Schülerzahl.

Nach der Auffassung der Projektgruppe macht bei dieser Sachlage eine institutionalisierte Zusammenfassung (z.B. in Zweckverband) der mit dem Schulbetrieb befassten Stellen (-anteile) wirtschaftlich keinen Sinn, da nennenswerte Synergien durch die Zusammenfassung von Verwaltungsaufgaben nicht erwartet werden. Die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung und Betreuung (Hausmeister/Reinigung) der Schulen in Kreisträgerschaft erfolgt bereits über die AöR „Gebäudemanagement“.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier derzeit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen kein realisierbares Konsolidierungspotenzial

2.11 Bauamt, Bauplanung, Bauordnung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist untere Bauaufsichtsbehörde. In Bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten werden die Samtgemeinden beteiligt.

In den Samtgemeinden wird für die bau(planungs-)rechtliche Bearbeitung in geringem Umfang Fachpersonal vorgehalten. Das vorhandene bautechnische Personal ist nach vorliegenden aktuellen Stellenbemessungsgutachten (SG Elbtalaue, SG Lüchow-Wendland) sowie den Feststellungen der Verwaltungsleitungen „voll“ ausgelastet, so dass die Übernahme von technischen Aufgabenstellungen für andere Verwaltungen nicht Ziel führend erscheint. Die Aufgabenvolumina zwingen darüber hinaus bereits zur Fremdvergabe von einzelnen Aufträgen.

Die mögliche Vermischung von Landkreiskompetenzen (untere Bauaufsicht) mit eigenen Aufgaben erschwert darüber hinaus eine übergreifende Zusammenfassung bautechnischer und baurechtlicher Aufgaben oder Kompetenzen - im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht kein Konsolidierungspotenzial.

2.12 GIS - Zusammenarbeit

a. GIS-Projekt

Die Nutzung digitaler grafisch hinterlegter Strukturdaten wird unbestritten immer mehr zu einem Standard. Außerdem gibt es Vorgaben der EU-, Bundes- und Landesebene zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur oder auch zur Bereitstellung von Umweltinformationen.

Eine Vielzahl von geografischen Informationen müssen deshalb auf kommunaler Ebene digitalisiert und entsprechend bereitgestellt werden. Dies ist weniger der rechtlichen denn der realen Situation geschuldet. Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Regionalplanung, Lage von Leitungssystem wie Energie, Wasser, Abwasser etc., geschützte Flächen (Landschaftsschutz ...), Gewerbeflächen, Verkehrswege usw. sind mit Hilfe der geografischen Informationsverarbeitung besser darstellbar und mit konkreten Daten (aus Akten) zu verbinden, schnell von verschiedenen Stellen abzurufen bzw. mit einander zu verschneiden.

Die Erstellung und Nutzung von GIS-Daten soll von den Gemeinden im Landkreis gemeinsam vorangetrieben werden. Eine gesonderte Aufnahme, Übernahme und Aufbereitung von GIS-Daten überfordert die Samtgemeinden. Daher soll eine Zukunftweisende Zusammenarbeit der Samtgemeinden mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vereinbart werden (interkommunale Zusammenarbeit in einem GIS-Projekt); ein zwischenzeitlich erarbeiteter Entwurf der Projektvereinbarung liegt dem Bericht als Anlage 7 an.

Für die Dauer von 3 Jahren betreiben die drei Samtgemeinden und der Landkreis gemeinsam ein GIS-Büro. Für diese Kooperation werden 3 Arbeitsplätze beim Landkreis eingerichtet und gemeinsam getragen.

Ohne die geplante Zusammenarbeit würden rd. 5 Stellen notwendig werden (für die Aufnahme von GIS-Daten bzw. Zuarbeit und Koordination der Arbeiten mit Dritten, Einrichtung von Darstellungsebenen etc.), die für die erforderlichen Arbeiten geschätzt etwa 5 Jahre benötigen.

Bereits für die Projektlaufzeit lassen sich insoweit Mehraufwendungen in Höhe von etwa 2 Vollzeiteinheiten (qualifizierter Arbeitskräfte - FH -) vermeiden. Zudem sind entsprechend weniger Arbeitsplätze mit hochwertiger Hard- und Software vorzuhalten. Nach der Projektlaufzeit und Übernahme der GIS-Daten sind weitere Einsparungen durch Synergieeffekte bei der gemeinsamen Erstellung/Nutzung der Geofachdaten zu erwarten.

Vorschlag der Projektgruppe: Die Kommunen unterzeichnen eine Vereinbarung (Entwurf wurde im Laufe des Projektes Verwaltungsm modernisierung im Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet und liegt diesem Bericht an) zur interkommunalen Zusammenarbeit mit insgesamt 3-jähriger Laufzeit. Die zu tragenden Kosten werden aufgeteilt.

Ermittlung der Einsparungen

Gebietskörperschaft	Erforderliche Arbeitsplätze GIS ohne Kooperation	Erforderliche Arbeitsplätze GIS mit Kooperation
SG Gartow	0,5	-
SG Elbtalaue	1,0	-
SG Lüchow (Wendland)	1,0	-
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2,5*	3,0
Summe	5,0	3,0

Einsparung: 2 Arbeitsplätze (Fachhochschulausbildung mit der Vergütung E 10 und zusätzliche spezielle Sachkosten für die geografische Informationsverarbeitung); weitere mögliche Einsparungen, durch die sich durch die gemeinsame Erstellung und Nutzung von Geofachdaten in anderen Verwaltungseinheiten, insbesondere bei der räumlichen Planung ergeben, werden nicht gesondert berücksichtigt.

Monetäre Einsparung (auf der Basis des KGSt Berichts 7/2008)

• Vollzeitstelle E10 mit zusätzlichen Sachkosten für GIS-Arbeitsplatz, wie besondere Soft- und Hardware:	82.590 €/a <u>10.200 €/a</u>
<u>Gesamt:</u>	92.790 €/a

Einsparungen insgesamt über Projektlaufzeit von 3 Jahren
(92.790 €/a x 2 Arbeitsplätze x 3 Jahre)

556.740 €

Die errechneten Einsparungen werden hälftig den Samtgemeinden und dem Landkreis zugerechnet.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe beziffert das Konsolidierungspotenzial für die 3 jährige Projektlaufzeit auf 556.740 €.

Landkreis Lüchow-Dannenberg	278.000 €
Samtgemeinde Elbtalaue	117.900 €
Samtgemeinde Gartow	21.400 €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	138.700 €

b. Anpassung der Flächennutzungspläne

Ein vorzuziehender Anwendungsfall für die Nutzung von Geoinformationsdaten kann die vorgesehene Erneuerung der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Elbtalaue werden.

Aufgrund der unübersichtlichen Änderungslage der aus zwei Samtgemeinden zusammengeführten Flächennutzungspläne, die in sich nicht widerspruchsfrei sind, aber auch aufgrund der zwischenzeitlichen rechtlichen Änderungen (Biosphärenreservat, RROP etc.) ist die SG Elbtalaue – wie auch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – aufgefordert, einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen. Eine Angebotserkundung hat ergeben, dass bei Zurverfügung-Stellung von entsprechenden GIS-Daten Planungsbüros etwa 40 % weniger Kosten in Rechnung stellen würden.

Für die „Erstellung des Flächennutzungsplanes“ der SG Elbtalaue werden im Haushalt bereits 240.000 € für Beschaffungs- und Honorarkosten gemäß HOAI veranschlagt. Die Beschaffungs- und Honorareinsparungen durch Bereitstellung digitaler geografischer Bestands- und Fachdaten durch den Landkreis, insbesondere in den EDV-Leistungen (§ 36 HOAI) und in den Leistungsphasen 1, 2 und 3 (§ 37 HOAI) betragen 40 % von 240.000 € also 96.000 €.

Die Kosten für die "Anpassung/Neuerstellung des Flächennutzungsplanes" im Bereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind durch den Ortsplaner auf etwa 150.000 € zzgl. Nebenkosten und MwSt ermittelt worden (insges. etwa 187.000 €). Unter der Annahme, dass auch für die F-Plan-Neuaufstellung der Samtgemeinde (Lüchow) durch das zur Verfügung stellen von GIS-Daten ähnliche Kostenersparnisse beim Planungsbüro greifen, würde sich eine Reduzierung der Kosten um mind. 74.800 € (entspr. 40 %) bzw. ergeben.

Aufgrund der kommunalen Projektabsprache würden die Einsparungen aus der GIS-Daten-Nutzung bei der FNP-Erstellung dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zu 20 % zugerechnet.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Konsolidierungspotenzial durch GIS-Datennutzung: 170.800 €

Samtgemeinde Elbtalaue:	76.800 €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland):	59.840 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg:	34.160 €

2.13 Rettungsleitstelle

Die Landkreise sind verpflichtet, für ihr Gebiet eine jederzeit besetzte Rettungsleitstelle zu unterhalten und so zu betreiben, dass eine zeitgerechte Annahme auch parallel eingehender Notrufe jederzeit gesichert ist (Sicherstellungsauftrag aus dem Nds. Rettungsdienstgesetz). Daraus resultiert als Regelfall die Verpflichtung, Leitstellen durchgehend mit mindestens 2 Disponenten zu besetzen. Aufgrund der seinerzeit geringen Einsatzzahlen wurde in dem als Grundlage für den Erstellung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes 1999 bei der Fa. FORPLAN (Unterkoffler) in Auftrag gegebenen Bemessungsgutachten für die Leitstelle Lüchow ausnahmsweise eine Besetzung mit nur einem Disponenten pro Schicht als ausreichend angesehen. Beurteilungsgrundlage waren dabei jährliche Gesamteinsatzzahlen in einer Größenordnung von 6.000 Einsätzen.

Seither ist eine ständige Steigerung zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 werden mehr als 10.000 Einsätze erwartet. Mit ca. 6.400 Einsätzen liegen die bis zum 30.07.2009 aufgelaufenen Fallzahlen bereits deutlich über der Planungsannahme. Aus der Veränderung der Einsatzzahlen wird sowohl die gestiegene Auslastung der Leitstelle als auch damit verbunden die deutlich höhere Wahrscheinlichkeit von Duplizitätsereignissen offensichtlich.

Die Grundlage für die seinerzeit vom Gutachter ausnahmsweise als ausreichend erachtete 1-Mann-Besetzung entfällt damit. Um seinem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag zu genügen, ist der Landkreis gehalten, über zwischenzeitlich als Reaktion auf die veränderte Lage bereits getroffene interne Verstärkungsregelungen auf die als Regelfall vorgesehene Doppelbesetzung überzuwechseln. Mit der Einführung der Doppelbesetzung verbunden wäre die Einrichtung der dafür erforderlichen zusätzlichen Planstellen. Zu erwarten steht ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 - 6 Stellen mit den daraus resultierenden Mehrkosten.

Ebenfalls den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend wird die Rettungsleitstelle als sogenannte Integrierte Leitstelle betrieben, d.h. sie wird als gemeinsame Alarmierungs- und Führungseinrichtung für Rettungsdienst und Brandschutz genutzt. Wie landesweit üblich werden die Leitstellenkosten im Verhältnis 60 : 40 auf die beiden Aufgabenbereiche aufgeteilt. Der auf den Rettungsdienst entfallende Anteil wird im Rahmen der Kosten rechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" über die Rettungsdienstentgelte durch die Krankenkassen als Kostenträger im Rettungsdienst refinanziert.

Während bei der noch praktizierten 1-Mann-Besetzung kaum noch Kosten eingespart werden können, verpflichtet sowohl das haushaltsrechtliche wie auch das rettungsdienstliche Wirtschaftlichkeitsgebot den Landkreis vor Umsetzung der dargestellten Personalausweitung nach den Sicherstellungsauftrag ebenfalls erfüllenden kostengünstigeren Lösungen zu suchen. Bei der Suche nach der sachgerechtesten Lösung sind neben harten auch weiche Faktoren wie Vorteile detaillierter Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Systeme Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz (gfls. mit den damit verbundenen indirekten Folgekosten) zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich alternativ zur Weiterführung der bisherigen Einzelleitstelle ("stand-alone-Lösung") sowohl der Beitritt zu der geplanten Kooperativen Leitstelle bei der Polizeidirektion Lüneburg als auch die Bildung eines Leitstellenverbundes mit den Nachbarlandkreisen als voraussichtlich weniger personalintensive Lösungen an. Beide Lösungen verlangen erhebliche Investitionen in die erforderliche Technik. Ihre Höhe ist für beide Lösungswege wegen einer Reihe noch offener technischer Fragen nur grob zu schätzen. Nach Proberechnungen wird für einen Leitstellenverbund erwartet, dass sich die erforderlichen Investitionen innerhalb von 3 Jahren amortisieren. Eine unter Federführung des Landkreises Celle erstellte vergleichende Berechnung der Varianten konnte die bei den angestellten Überlegungen zunächst zu Gunsten der Kooperativen Leitstelle vermuteten erheblichen Kostenvorteile zumindest nicht bestätigen. Bei den übrigen Faktoren überwiegen im Vergleich beider Modelle die Vorteile des Leitstellenverbundes.

Der Kostenvergleich einer gemessen an den Einsätzen pp. „aufgewerteten“ Einzelleitstelle des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit der Variante eines - virtuellen - Leitstellenverbundes schneidet mit einem monetärem Vorteil in Höhe von 48.458 €/a zugunsten des Leitstellenverbundes ab. (Berechnung sh. Anlage 8)

Zur Hebung der in der Zusammenarbeit liegenden Kosten- und Sicherheitsvorteile ist deshalb beabsichtigt, die Leitstellenaufgaben künftig im Rahmen eines Leitstellenverbundes auf Ebene der Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen wahrzunehmen. Die entsprechenden politischen Beschlussfassungen liegen zwischenzeitlich in allen Landkreisen vor. Arbeitsgruppen sind mit der konkreten Planung und Realisierungsvorbereitung beauftragt.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe schlägt vor, den Weg der virtuellen Leitstelle weiter zu verfolgen. Die jährlich vermiedenen Mehrausgaben durch die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise sollten im Sinne der Strukturhilfe anerkannt werden.

Konsolidierungspotenzial (Landkreis Lüchow-Dannenberg) . 48.500 €/a

2.14 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Wesentlichen seit 2006 über die GLC Glücksburg Management Consulting GmbH betrieben (Geschäftsbesorgungsvertrag). Für einen fest vereinbarten Betrag von 150.000 €000 (zzgl. USt) ist die GLC verpflichtet, alle Basisleistungen für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu übernehmen. Dazu gehören: Recherche zur Förderfähigkeit, Beratung von Antragstellungen interessierter Unternehmen, Abwicklung von Förderanträgen über das Standort- und Gewerbeflächenmarketing, Beratung und Begleitung von Planungsvorhaben, Beratung und Begleitung von Existenzgründungen, Betreuung und Moderation von Unternehmensnetzwerktreffen bzw. deren Vorbereitung, Vertretung des Landkreises im Bereich Wirtschaftsförderung in regionalen und überregionalen Gremien, Abwicklung der Geschäfte der kreiseigenen Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg und statistische Erfassung und Auswertung der laufenden Geschäftsvorgänge.

Die kreiseigene Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH (GWBF) existiert insoweit noch, ihre Tätigkeiten werden aber durch die GLC wahrgenommen.

Einige Gemeinden verfügen über - allerdings geringe - eigene Ansätze für Zwecke der Wirtschaftsförderung, hier insbes. das Entwickeln und Vorhalten von Gewerbegebietsflächen.

Die Wirtschaftsförderung zählt zu den freiwilligen Leistungen; im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist der Verzicht auf dieses Arbeitsfeld bei keinem kommunalen Träger abzuverlangen. Eine Zusammenfassung der Aufgaben und Leistungen der Wirtschaftsförderung im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg in eine schlagkräftige Organisationsform - über die eigentliche operative Wirtschaftsförderung durch die GLC hinaus - ist nicht darstellbar.

In den kommunalen Verwaltungen werden Stellen/Personalkapazitäten für die Mitarbeit in Projekten gebunden, die der Wirtschaftsförderung zugerechnet werden. In diesem Zusammenhang sind Ansätze für eine kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Zwecke der Hebung von Synergiepotenzialen nicht feststellbar.

Die Projektgruppe sieht bei dieser Sachlage keinerlei Einsparmöglichkeiten über eine veränderte Zusammenarbeit der Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Insgesamt werden für die Wirtschaftsförderung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg einschließlich Personalausgaben und anderen Leistungen etwa 200.000 €/a. aufgewendet.

Da die Vereinbarungen über die Geschäftsbesorgung mit der GLC in Bälde auslaufen, wäre zu versuchen, im Wege einer neuen Ausschreibung das Leistungsportfolio bei geringerem Auftragsvolumen, z. B. 150.000 €/a (also neue Konditionen) abzufragen. Die Projektgruppe sieht hier Chancen, dass der bisher gut eingeführte Vertragspartner ggfs. auch für einen geringeren Fixbetrag seine Arbeit fortführen würde, da er über „eingeworbene“ Projektmittel weitere Finanzierungsbeiträge erreicht.

Die Möglichkeit, im Umfange nicht wesentlich verschlechterte Leistungen zu einem geringeren Betrag einzukaufen, könnte nur im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung geklärt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe hat in der gegenwärtigen Situation kein Veränderungspotenzial festgestellt.

Es sollte versucht werden, bei einer Neuausschreibung der Wirtschaftsförderungsleistungen einen Konsolidierungsbeitrag von bis zu 50.000 € zu erzielen.

2.15 Tourismus / Tourismusausgaben

Bereits im Jahr 2004 fanden jahrelange Bemühungen um eine kreisweite Zusammenarbeit und Abstimmung in allen touristischen Fragen einen erfolgreichen Abschluss:

- Alle Gemeinden des Landkreises verständigten sich auf die Konzentration sämtlicher touristischer Aktivitäten in einer gemeinsamen GmbH und vereinbarten die gemeinschaftliche Kostentragung
- Von den zuvor 5 örtlichen Gästeinformationsstellen wurde nur noch 2 (den Tourismusschwerpunkten und Luftkurorten Hitzacker und Gartow, den) aufrechterhalten.
- Die Zentrale der GmbH wurde im ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus Lübeln, das gleichzeitig den Eingangsbereich zum (kreiseigenen) Museum darstellt angesiedelt.
- Der Landkreis zog sich aus der Kur- und See-GmbH in Gartow sowie der Kurbetriebsgesellschaft mbH GmbH Hitzacker zurück.
- Die o.g. Gesellschaften reduzierten ihren Geschäftsbetrieb auf die Unterhaltung des Verdo-Veranstaltungszentrums *Verdo (Hitzacker)* „Haus des Gastes“ (Gartow)

Die kreisweit notwendigen Gesamtausgaben konnten durch diese Maßnahmen von ursprünglich etwa 880.000 € auf rund 470.000 € gesenkt werden. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Landes wird dieser Erfolg als beispielhaft angesehen, weil eine solche Konzentration eine große kommunale Einigkeit voraussetzt und selten gelingt (so die Aussage der WIBERA).

Die neu aufgestellte GmbH wurde durch die kommunalen Gesellschaften intensiv begleitet und betreut und mit entsprechenden Zielvorgaben versehen. Auch dadurch gelang es der Geschäftsführung, z.B. die Gesamterlöse von 172.000 € (lt Prüfungsbericht 2004) auf inzwischen 234.000 € (lt. Jahresabschluss 2008) zu steigern. Auch dadurch gelang es, die kommunalen Zuschüsse weiter zurückzuführen auf inzwischen 440.000 € (2008 und 2009). Von dieser Summe entfallen 50% auf den Landkreis, die übrigen 50% werden vom Naturpark (10.000 €) und den drei Samtgemeinden getragen (Zahlungen an die EWT: SG Elbtal- aue 95.000 €, SG Lüchow (Wendland) 66.000 € und Samtgemeinde Gartow 48.000 €).

Die EWT ist sowohl zuständig für das gesamte Tourismus-Marketing wie auch den Betrieb der Gästeinformationen und der Zentrale (s.o.). Seit 2007 betreibt sie auch das kreiseigene Museum gegen eine pauschale Kostenerstattung, wodurch für den Landkreis weitere erhebliche Kostenvorteile erreicht werden konnten.

(Touristische) Infrastrukturen wie z.B. Radwege, Veranstaltungszentrum VERDO, Museen, Aussichtstürme, Nemitzer Heide oder auch Touristische Straßen (Elbuferstraße, Storchestraße, Oranier-Route usw.) werden - wie in fast allen Landkreisen - von den jeweiligen Betreibern unterhalten. Dies sind meistens die Gemeinden, der Naturpark, Vereine oder auch die Biosphärenreservatsverwaltung. Alle Betreiber halten jedoch engen Kontakt zur EWT, die bei allen Veränderungen tourismusfachliche Stellungnahmen beiträgt.

Entsprechende Gutachten haben ergeben, dass die EWT inhaltlich sehr gut aufgestellt ist. Die beworbenen Produkte (Wandern, Reiten, Radfahren, Elberadweg) sind zeitgemäß und wettbewerbsfähig. Der Kostenaufwand für alle wahrgenommenen Aufgaben ist durch die gemeinsame Wahrnehmung besonders günstig.

Unbefriedigend ist seit Jahren die Entwicklung der Übernachtungszahlen. Diese beruht aber nur auf den Zahlen, die von den Betrieben gemeldet werden, die mehr als 9 Betten anbieten. Auf der Basis 1994 (= 100%) liegt die Zahl der Ankünfte aktuell (2008) bei ca. 85 %, die Zahl der Übernachtungen (2008) bei 83%. Seit mehreren Jahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Zahlen festzustellen. Lediglich eine leichte Abflachung der Kurve kann positiv vermerkt werden.

Die Zahl der Betten und Betriebe hat sich von 77 Betrieben mit 2.762 Betten (1994) auf 69 Betriebe mit 2.847 Betten (2008) entwickelt. Die Bettenauslastung hat sich in diesem Zeitraum von 30,6% auf 24,8% entwickelt und macht die dramatische wirtschaftliche Situation der Betriebe nur allzu deutlich. Da zu Spitzenzeiten (Kulturelle Landpartie, Konzerreihen) oft keine Betten mehr zu bekommen sind, wird aufgezeigt, dass die Auslastung in der übrigen Zeit sogar noch unter dieser Quote liegt.

Wohl auch vor diesem Hintergrund ist es bisher nicht gelungen, die durch die öffentlichen Maßnahmen „begünstigten Unternehmer“ zu einem angemessenen Engagement zu bewegen. Die bisherigen Beteiligungen beschränken sich auf Provisionen und Zahlungen für Anzeigen und Insertionen im Gästemagazin. Diese betragen derzeit aber immerhin ca. 80.000 €, die natürlich die Erlössituation der EWT sichern helfen.

Insgesamt belaufen sich die eigenen Einnahmen der EWT jedoch mit rd. 290.000 € auf 27,4 % des Gesamtbudgets und liegen damit deutlich über dem Mittelwert deutscher Tourismusorganisationen von 22 % (vgl. WIBERA-Gutachten von Juni 2006 - die Werte sind heute noch entsprechend).

Frühere Versuche, die Leistungsträger organisatorisch in die EWT einzubinden und finanziell zu beteiligen, z.B. im Rahmen eines vor einigen Jahren durchgeführten (und vom Land geförderten) Offenen Tourismus Forums (OFT), sind gescheitert. Angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen Situation ist gegenwärtig eine echte Beteiligung der Leistungsträger noch schwerer erzielbar.

Der wirtschaftliche Vorteil für die Region liegt gemäß o.g. WIBERA-Gutachten bei Zuschussung der EWT in der Höhe des touristischen Betrags zum Volkseinkommen in Höhe von 24 Mio € versus 15 Mio € bei Aufgabe der Vermarktungsfunktion durch die EWT. Die öffentlichen Mittel für die EWT sind danach also effektiv eingesetzt.

Dennoch bleibt es Ziel, den Zuschussbedarf durch Einnahmeerhöhungen und Einsparungen weiter zu reduzieren.

Um eine noch effektivere Vermarktung der Region an der Elbe von Hamburg bis Magdeburg zu erreichen, gab es 2008 Verhandlungen zur Errichtung einer landkreis- und länderübergreifenden überregionalen Destinationsmarketingorganisation (DMA).

Noch vor allen anderen beteiligten Landkreisen fasste für Lüchow-Dannenberg die Gesellschafterversammlung der EWT der Beschluss, hierfür einen Gesellschaftsanteil von 7.000 € und die daraus resultierende Nachschusspflicht von 60.000 € zu übernehmen.

Leider sind die Verhandlungen bisher nicht erfolgreich abgeschlossen. Immerhin haben sich aber einige wenige Gemeinden und Samtgemeinden in den Landkreisen Harburg und Lüneburg aufgrund der bisher fehlenden örtlichen Marketingorganisation zu einer GmbH zusammengeschlossen, die künftig die touristische Vermarktung für deren Bereiche wahrnimmt.

Da eine zentrale und überregionale touristische Vermarktung der Destination Elbe von Hamburg bis Magdeburg nach wie vor der richtige Weg ist, um den Markt Elbe optimal zu erschließen, sollten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Um die Nachschusspflicht erbringen zu können, ist gegenwärtig von einer Reduzierung des jährlichen öffentlichen Zuschusses an die EWT abzusehen. Es sollte aber Ziel sein auch private Leistungsträger finanziell an der landkreis- und länderübergreifenden Vermarktungsorganisation zu beteiligen. In dem Maße, wie eine finanzielle Beteiligung der begünstigten Betriebe an der EWT erreicht werden kann – z. B. gegen Mitsprache im Beirat –, könnten die jährlichen Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten zurückgefahren werden.

Die Aufgabe der Akquise ist der EWT zu übertragen.

Zur Einbindung in überregionale Konzepte muss gewährleistet bleiben, dass der Raum Elbtal/Elbtal/Elbtal in die kürzlich von den Landkreisen Harburg und Lüneburg gegründete Destinationsagentur Elbe (Flusslandschaft Elbe GmbH) einbezogen werden kann. Die Verhandlungen zur Gründung einer gemeinsamen landkreis- und länderübergreifenden touristischen Vermarktungsorganisation für „die Elbe/Elbtal/Elbtal“ werden wieder aufgenommen. Hierfür hat die EWT einen Gesellschafteranteil von 7.000 € (für GmbH) und eine Nachschusspflicht von bis zu 60.000 € entsprechend der geltenden Beschlusslage vorzuhalten bzw. bereitzustellen.

Vorschlag und zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier derzeit kein Konsolidierungspotenzial durch Rückführung der öffentlichen Finanzmittel

Die Projektgruppe macht aber im Hinblick auf die Fortentwicklung des Aufgabenfeldes des Tourismus folgenden Vorschlag:

Um der EWT auch weiterhin trotz der insgesamt in Landkreis und Gemeinden anstehenden Einsparverpflichtungen einen Jahreszuschuss in Höhe von 440.000 € gewähren zu können, erfolgt nachstehende Zielvorgabe:

Zur Erreichung der Zielsetzung einer deutlichen Steigerung der Übernachtungszahlen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den nächsten Jahren, um so das BIP innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu steigern und Arbeitsplätze in der Region nachhaltig zu sichern und im Idealfall auszubauen, wird innerhalb des nächsten Jahres ein Gesamttourismuskonzept mit Umsetzungsplanung für den Landkreis durch die EWT erarbeitet.

Hierzu ist es erforderlich, auf Basis einer Leistungsbeschreibung folgende Aufgaben zu untersuchen/erledigen:

- Marktforschungsbasiertes, strategisches Tourismuskonzept unter Berücksichtigung von Außen- und Innenmarketing sowie Infrastruktureinrichtungen und -planungen (d.h.: einbezogene Marktforschung zur Herleitung einer Strategie);
- Darstellung des Markenmanagements für den gesamten Landkreis einschließlich Schnittstellen zu den angrenzenden Räumen;
- Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept über die gesamte Servicekette;
- Aussagen zum Buchungs- und Vertriebskonzept einschl. Buchungssystem;
- Aussagen zur Bündelung zentraler Servicefunktionen;
- Aussagen zum Vertriebskonzept;
- Aufgabenverteilung zwischen EWT und Verkehrsvereinen;

Umfang und Herkunft der für die Gutachtenerstellung erforderlichen Finanzmittel sind in weiteren Gesprächen zu klären.

2.16 Naturpark

Der Verein „Naturpark Elbufer-Drawehn e.V.“ umbenannt jetzt: **Elbhöhen-Wendland e.V.** hat die Aufgabe *Pflege des Naturparks und seiner Einrichtungen*. Die Landschaftspflegetrupps des Vereins kümmern sich vorrangig um die zu pflegenden und zu entwickelnden (überwiegend geschützten) Flächen. Daneben obliegt dem Verein die Unterhaltung des Großteils der touristischen Infrastruktur. Darüber hinaus gibt es auch seit Jahren eine vertragliche Kooperation mit der Biosphärenreservatsverwaltung über die Durchführung von Arbeiten. Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten können aber nur begrenzt Arbeiten für Dritte erfolgen.

Neben dem Geschäftsführer (Forstwirt und MA für nachhaltigen Tourismus) wird eine Landschaftspflegetruppe mit 5 Arbeitern unterhalten. Die **Gesamtkosten** und die Einnahmen sind dem übergebenen Haushaltsplan zu entnehmen (zzt. rd. 170.000 €/a).

Der Naturpark Elbufer-Drawehn e.V. finanzierte sich 2008 im Wesentlichen über die Beiträge der Mitglieder: Der jährliche Beitrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg beträgt 250.000 €, einzelne Gemeinden und Städte sowie Einzelmitglieder beteiligen sich mit insgesamt 17.000 €, der Landkreis Lüneburg mit 12.000 €.

Weitere Zuflüsse ergeben sich aus Zuschüssen aus Projekten wie z.B. dem Brachpieper-Projekt usw.

Eine Reduzierung des Aufwandes für die Aufgaben des Vereins Elbhöhen-Wendland e.V. z.B. durch eine übergreifende Kooperation z.B. mit der EWT konnte durch die Projektgruppe nicht identifiziert werden (keine Überschneidung der Tätigkeiten, da unterschiedliche Aufgabenstellung).

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier kein Konsolidierungspotenzial

2.17 Weitere „Freiwillige Leistungen“

a. Musikschule und

b. Volkshochschule - VHS -

Die Kreismusikschule wurde 2003 in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt. Seinerzeit ist ein jährlicher Zuschuss von 250.000 €, bestehend aus 83.000 € sog. administrativen Aufwendungen (Mieten etc.), die zum großen Teil wieder in den Kreishaushalt zurückwandern, und 167.000 € Defizitausgleich auf die inhaltliche Arbeit der Musikschule (vorher regelmäßig darüber bis zu rd. 200.000 €) in der Satzung bis 31.12.2018 festgeschrieben worden.

Durch diese "Deckelung" wurde die entstehende Einrichtung gezwungen, den jährlichen Kostenanstieg (Preisindex, Lohnsteigerung etc.) ohne Mithilfe des Trägers zu erwirtschaften.

Bei kalkulierten jährlichen Steigerungsraten von 3 % handelt es sich um einen jährlichen Kompensationszwang von 7.500 €, der aus Sicht des Trägers als Einsparpotenzial bezeichnet werden muss.

Weitere Zuschüsse sind seitdem nicht geflossen. In den letzten beiden testierten Jahresabschlüssen hat die Musikschule bereits ein, wenn auch geringes, Defizit erwirtschaftet. In 2010 wird deshalb eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein.

Außerdem verspricht sich die Schule über eine geplante Umwandlung in eine gGmbH größere Flexibilität, zum Beispiel in tarifrechtlicher Hinsicht.

Ein über die bestehende Regelung hinausgehendes Einsparpotenzial wird von der Projektgruppe nicht gesehen.

Bei dem jährlichen Zuschuss zum Zweckverband Kreisvolkshochschule in Höhe von gesamt rd. 92.000 € wird kein realistischer Spielraum für Einsparungen gesehen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht hier kein weiteres Konsolidierungspotenzial

c. Büchereien

Die vorhandenen Büchereien arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sie werden insgesamt gut genutzt. Der Landkreis hat seinen Bücherbus bereits vor Jahren eingestellt. Die Mitgliedschaft im BÜchereiverband wurde 2007 gekündigt.

Die SG Elbtalau unterhält eine Bücherei an zwei Standorten (Dannenberg und Hitzacker), die Zielgruppe sind Kinder (Leseförderung). Personell werden 1,6 Stellen (Fachpersonal) eingesetzt. Im entsprechenden Umfange unterstützen zwei Fördervereine Öffnung (Zeiten!), Ausleihe und besondere Aktionen. Das jährliche Defizit beträgt rd. 68.000 €.

Die Bücherei war bereits Gegenstand einer Zielvereinbarung mit MI (Einsparung von 50.000 € nachgewiesen).

Die SG Gartow kombiniert die Bibliothek mit der Tourist-Info. Das Personal der EWT übernimmt im „Nebenamt“ die Betreuung der Ausleihe (dafür wird der EWT für die Tourist-Info keine Gebäude-Miete berechnet. Für Beschaffungen werden jährl. rd. 1.300 € aufgewendet.

Die SG Lüchow (Wendland) betreibt eine Bücherei an zwei Standorten: In Clenze im eigenen Gebäude und in Lüchow im Schulviertel (kreiseigenes Gebäude). Für den Büchereibetrieb werden durch die Samtgemeinde 2,38 Stellen getragen. Aufgrund eines alten Vertrages trägt der Landkreis die Gebäudekosten im Schulviertel Lüchow. Zielgruppe in Lüchow sind vornehmlich Schüler der weiterführenden Schulen. Trotz Einnahmen von rd. 25.000 € wird ein jährliches Defizit von 92.000 € eingefahren.

Zurzeit wird geprüft, ob der Vertrag durch den Landkreis gekündigt und an aktuelle Bedarfe angepasst werden kann. Ein denkbares Einsparpotenzial wäre gegeben bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Kreismedienzentrums (Ausleihe von Medien) durch die Bücherei in Lüchow.

Momentan werden die für die Schulen interessanten Medien auf DVD umgestellt. Mittelfristig werden also die alten Filmrollen nicht mehr existieren und die damit verbundenen Pflegearbeiten wegfallen. Der Betrieb (Verwaltung, Ausleihe) ist dann mit dem der Bücherei in Lüchow vergleichbar. Insofern könnte dann die Verwaltung von der Bücherei mit übernommen werden. Es sind dann Einsparungen, mindestens auch wegen der wegfallenden Pflegearbeiten möglich.

U.a. auch aufgrund der zurück gehenden Ausleihfähigkeit der Schulen (weiter verbreitete Verfügbarkeit neuer Medien wie DVD ...) sieht sich die Kreismedienstelle einen umfassenden Wandel gegenüber.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg nimmt hierzu Gespräche mit der SG Lüchow (Wendland) auf.

Hieraus könnte sich für den Landkreis innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums (Übergang von etwa 2 Jahren) eine Einsparung in Höhe einer ½ Stelle (entspr. 33.800 €) ergeben.

Weitere nachhaltige Einsparungen bei den Büchereien sind im Hinblick auf die Zweckbestimmung von Büchereien kaum vorstellbar. Ein ausreichendes Medienangebot zu nutzbaren Zeiten in zumutbarer Entfernung für den Nutzerkreis (hier vor allem Kinder und Jugendliche) muss für den Bildungsauftrag bzw. die Daseinsvorsorge gewährleistet bleiben.

Einsparungen durch gemeinsamen Einkauf sind wg. Buchpreisbindung nicht zu erwarten. Für die Ausweitung der ehrenamtlichen Unterstützung über das bisherige Maß hinaus sind keine verlässlichen Erwartungen zu benennen. Eine gemeinsame Organisationsform aller Büchereien böte keine konkreten bzw. belastbaren Einsparmöglichkeiten.

Allerdings sollte die bisher von Fall zu Fall praktizierte Zusammenarbeit der Büchereien ausgebaut werden. Da alle Bibliotheken mit der gleichen Software (*Allegro*) arbeiten, könnte ein gemeinsamer Medien-Katalog, elektron. Ausleihe und Verlängerung vereinbart werden.

Größere Einsparungen sind durch die Zusammenarbeit nicht zu erwarten. Die moderne und übergreifende Reservierungs-/Ausleihoption würde eine Serviceverbesserung für die Bürgerinnen und Bürger als Nutzer der Büchereien darstellen.

Die Projektgruppe schlägt vor, eine gemeinsame „virtuelle Bücherei“ über eine elektronische Zusammenarbeit (Internetportal) zu verfolgen.

Mit jährlichen Minderausgaben durch die interkommunale Zusammenarbeit ist wegen der möglichen angestrebten Aktivierung weiterer Nutzer nicht zu rechnen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe stellt ein Konsolidierungspotenzial bei der Zusammenlegung der Kreismedienstelle mit der Bücherei Lüchow in Höhe einer halben Stelle fest.

Grundsätzlich sieht die Projektgruppe ein weiteres geringes Potenzial für Serviceverbesserung und Konsolidierung; eine Konkretisierung ist zurzeit aber nicht möglich.

Konsolidierungspotenzial

Landkreis Lüchow-Dannenberg:

33.800 €/a

2.18 Standesamtswesen / gemeinsamer Standesamtsbezirk

Nach der Nieders. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) sind für jedes Standesamt mindestens 2 Standesbeamte zu bestellen, deren Befugnisse nicht eingeschränkt sind. Jedes Samtgemeindegebiet bildet einen Standesamtsbezirk. Ohne einen gemeinsamen Standesamtsbezirk ist eine umfassende (interkommunale) Zusammenarbeit der Samtgemeinden bzw. der Standesämter nicht möglich. Die für die (Neu-)Bestellung von Standesbeamten notwendigen Schulungsmaßnahmen und die regelmäßigen jährlichen Fortbildungen (auch für die Standesamtsvertreter) führen zu erheblichen Fortbildungskosten und damit zu Haushaltsbelastungen, die bei einem Samtgemeinde übergreifenden Einsatz verringert werden könnten (weniger Vertreter, weniger Fortbildungsmaßnahmen).

Die Samtgemeinden arbeiten bereits mit der gleichen Software AUTISTA. Diese Fachanwendung wird (im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit) durch die SG Elbtalau betreut (inkl. Hosting).

Die Samtgemeinden Elbtalau und Gartow beabsichtigen, ihre Standesamtsaufgaben zusammenzuführen. Als Instrument und rechtlicher Rahmen ist hierzu der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG vorgesehen. Entsprechend einem realisierten Beispiel (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens von der Gemeinde Heeseberg, der Gemeinde Schöppenstedt und der Gemeinde Büddenstedt auf die Stadt Schöningen) wird angestrebt, die Standesamtsbezirke der Samtgemeinden Gartow und Elbtalau zum nächstmöglichen Zeitpunkt zusammenzuführen. Eine Einbeziehung der SG Lüchow (Wendland) in die angestrebte Kooperation wird im Hinblick auf die dann abzudeckende Fläche und den örtlichen Aufgabenanfall derzeit nicht für sinnvoll erachtet.

Die Langzeitsicherung der Personenstandsdaten wird nach Einführung des elektron. Registers daneben in absehbarer Zeit eine (gemeinsame) sinnvoller Weise Kreis übergreifende Lösung erfordern, sofern die weiteren technischen Anforderungen geklärt sind. Für diesen Bereich (elektron. Personenstandsregister) werden bereits aussichtsreiche Gespräche mit dem LK Lüneburg bzgl. gemeinsamer Nutzung eines EPR-Servers (Standort Lüneburg) geführt.

Die Projektgruppe schlägt vor, über die bisherigen Gespräche hinaus mit den benachbarten Kreisen über die gemeinsame Langzeitarchivierung elektron. Personenstandsbücher zu verhandeln, sofern sich keine landesweite Lösung abzeichnet.

Jährliche Minder- oder Mehrausgaben lassen sich hierzu zzt. nicht prognostizieren.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Durch die vorgesehen Zusammenlegung der Standesamtsbezirke können 0,2 Stellen eingespart werden.

Dadurch ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von 13.570,00 €/a.

2.19 Meldewesen / Gewerbewesen

In Abhängigkeit von der Entscheidung über die weitere Organisation der IT /EDV-Aufgaben gemeinsame An-, Ab- und Ummeldungen können im Meldewesen gemeinsame elektron. Abfragemöglichkeiten geschaffen werden.

Für die Gewerbean-, um- und -abmeldungen wird über ein gemeinsames System (Migewa) und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner nach EU-Dienstleistungsrichtlinie eine intensive (technische) Kooperation ergeben.

Die Projektgruppe schlägt vor, die Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt zu ventilieren, wenn eine Entscheidung zur IT / EDV getroffen worden ist.

Jährliche Minder- oder Mehrausgaben lassen sich zzt. nicht prognostizieren.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht zzt. kein bezifferbares Konsolidierungspotenzial.

2.20 Weitere Fachaufgaben / Fachbudgets

In Ermangelung fundierter Kenntnisse über die Erforderlichkeit von bestimmten Fachaufgaben nach Aufgabentiefe und –breite und zur Vermeidung größeren Aufwands durch die Beauftragung von Facharbeitsgruppen hat die Projektgruppe für die Prüfung der „fachlichen“ Aufgabenblöcke die Abschätzung der Beratungsfirma WIBERA über Einsparpotenziale bei Zusammenschluss der Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu einer Regionalgemeinde oder zu 2 Samtgemeinden (bei Existenz der Landkreisverwaltung) zu Rate gezogen und mit dem derzeitigen IST-Zustand verglichen.

Dabei lag der Focus der Projektgruppe insbesondere auf sich bei einer Kooperation ergebende Einsparpotenziale.

Zu Berücksichtigen war dabei, dass die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises rechtlich nicht beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gebündelt werden können (Urteil Nds. StGH vom 06.12.2007).

Nach dem o.a. Vergleich lassen sich weitere Einsparungen in den Fachaufgaben durch eine Zusammenarbeit nicht identifizieren.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Gutachten zur Stellenbemessung in den Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow (Wendland) lassen sich organisatorische Verbesserungen zur Erzielung nennenswerter Einsparungen nicht feststellen.

Zu Aufgabenumfang und Tiefe der Aufgabenwahrnehmung bei Fachaufgaben konnte die Projektgruppe ohne eine fachliche Unterstützung oder aufwändige Untersuchungen bzw. Vergleiche keine Erkenntnisse zu Einsparungsmöglichkeiten gewinnen und daraus Vorschläge erarbeiten.

Die Projektgruppe sah sich auch vor dem Hintergrund der Ausbildung von rechtlichen Ansprüchen auf Leistungsgewährung und der in Kürze vorzunehmenden Neuregelung bei Arbeitsvermittlung und Grundsicherung nicht in der Lage, Konsolidierungspotenzial zu den Aufgabenblöcken im Bereich Soziales zu identifizieren.

Zur „Jugendhilfe“ liegt derzeit eine aktuelle Untersuchung (vergl. Kap. 2.21) vor, deren Ergebnisse die Projektgruppe nicht vorgreifen kann und will.

Die Projektgruppe hat sich in ihrer Arbeit auch mit dem Bereich der *Feuerwehren* im Kreis beschäftigt, gibt hierzu aber keine eigenen Vorschläge ab.

Zwar gibt es aus dem Bereich der Feuerwehren selbst Vorschläge für mögliche Veränderungen in der Feuerwehrstruktur im Kreisgebiet, die aber zu keinen kurzfristig aufzurufenden Einsparungen führen werden. Andererseits fand im Frühsommer dieses Jahres eine Bereisung/Überprüfung der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch den Regierungsbrandmeister statt. Der Untersuchungsbericht liegt gegenwärtig noch nicht vor. Allerdings wird der Bericht dem Vernehmen nach einzelne Defizite benennen, deren Abstellung wiederum Kosten verursachen werden (z.B. bauliche Investitionen).

Im Hinblick auf die mit der Organisation der örtlichen Feuerwehr verbundene lokale Identifikation und ihren Wert für das örtliche Gemeinwesen sind im Übrigen Einsparvorschläge nicht nur monetär zu bewerten.

Die Lenkungsgruppe hat daher in der Sitzung am 23.03.2009 auch empfohlen, diesen Komplex zurückzustellen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe hat hierzu kein Konsolidierungspotenzial festgestellt.

2.21 Querschnittsprüfung Jugendhilfe

Der Bereich Jugendhilfe ist in 2008 durch die Fa. Steria-Mummert untersucht worden. Dabei sind im Vergleich zu anderen ländlich strukturierten Landkreisen relativ hohe Ausgangswerte zu Hilfedichte und Hilfedauer – gerade auch vor dem Hintergrund eines von der Fa. Steria-Mummert erarbeiteten so genannten Sozialatlas festgestellt worden.

Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe im Landkreis auf der Basis des hierzu am 15.12.2008 ergangenen Kreistagsbeschlusses mit der Analyse des Prüfungsergebnisses. Dabei werden auch die tatsächlich vorhandenen Strukturen im Landkreis (hoher Anteil von Grundsicherungsempfänger pp.) einbezogen.

Zwischenzeitlich liegt eine erste Stellungnahme vor, die sich ausschließlich auf das Finanzcontrolling bezieht und die parallel erarbeiteten Qualitätsmanagementaspekte nicht berücksichtigt. Dem Finanzcontrolling ist es in Ermangelung fachlicher (jugendhilferechtlicher) Kenntnisse nicht gelungen, die enormen Abweichungen (Haushaltsjahre 2007 und 2008) zu den Vergleichslandkreisen (Peine, Soltau-Fallingb. und Diepholz), insbesondere hinsichtlich der so genannten Hilfedichte und Hilfedauer sowie der vergleichsweise sehr hohen Ausgangswerte, zu erklären.

Für eine weitergehende Analyse sollen nun Vergleichszahlen aus dem Bereich der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN)“, also aus dem Vergleichsring herangezogen werden, dem auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg angehört. Hierzu ist werden die Landkreise Uelzen, Lüneburg und Wittmund gebeten, entsprechendes Datenmaterial bereitzustellen.

Das weitere interne Verfahren wird zwischen den Fachdiensten insbesondere in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanungsgruppe abgestimmt; möglicherweise wird externe Fachverband/externe Unterstützung zur Aufklärung in Anspruch genommen werden müssen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht sich nicht in der Lage, Feststellungen zu einem Konsolidierungspotenzial zu treffen..

2.22 Bürgerservice

Der Projektauftrag umfasst auch den Auftrag, Vorschläge für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erarbeiten. Dabei muss Bezugspunkt die Bürgerin, der Bürger im Landkreis sein.

Dabei sollte mit den einheitlich organisiert und ausgestatteten Anlaufpunkten eine möglichst umfassende Leistung aus einer Hand geboten werden, egal welche kommunale Stelle für welche Aufgabe die formale Zuständigkeit besitzt. Ein Beispiel ist der Bereich der Sozialen Hilfen (Beratungsbedarf, Antragsannahme).

Am Standort Dannenberg könnte in einem gut zugänglichen Raum ein Bürgerservice eingerichtet werden, der sowohl für Aufgabenstellungen der Samtgemeinde wie auch des Landkreises Ansprechpartner sein sollte. Die technische Vernetzung wäre Voraussetzung – aber relativ leicht umsetzbar.

Am Standort Lüchow könnte das gleiche Konzept in ähnlicher Weise verwirklicht werden (, wobei es aber keine Doppelungen in der Verwaltungsleistung am Ort geben darf.)

(Das kooperative Bürgerbüro des Amtes Dömitz-Malliß bearbeitet in beispielhafter Weise vor Ort z.B. auch Aufgaben des Kreises Ludwigslust.)

Die Projektgruppe hat eine Unterarbeitsgruppe aus den Leitern der „Ordnungsämter“ gebeten eine Konzeption für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erarbeiten.

Für die Zukunft wäre auch ein Mobiler Bürgerservice denkbar, der mit einem Bus bestimmte Punkte im Landkreis an festgelegten Tagen anläuft.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich erst in Herbst 2009 vorliegen.

Ein Einsparpotenzial wird nach derzeitigem Stand mit dem Bürgerservice aber nicht verbunden werden können (z.B. wg. längerer Öffnungszeiten).

Der Bürgerservice böte neben einer umfassenden Bearbeitung weitestgehende aller „Lebenslagen“ der Bürgerinnen und Bürger auch die Option einer umfassenden Betreuung bzw. Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements. Diesem Gesichtspunkt wird vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung künftig eine noch steigende besondere Bedeutung zukommen.

(Möglicherweise bestünde die Möglichkeit einer Förderung der Einrichtungen durch Regionalisierungsmittel des Nieders. Landwirtschaftsministeriums.)

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe erwartet hier kein aktuell realisierbares Konsolidierungspotenzial.

Es wird aber vorgeschlagen, den Bürgerservice als ein Modellprojekt für eine Zuständigkeitsgrenzen übergreifende Form der Bürgerbetreuung und -aktivierung rechtskonform auszugestalten.

2.23 Fusion von Mitgliedsgemeinden

Die kommunale Struktur im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist durch eine hohe Kleinteiligkeit (3 Samtgemeinden mit insgesamt 27 Mitgliedsgemeinden) gekennzeichnet. Aufgrund des demografischen Wandels wird es absehbar zu Schwierigkeiten kommen, für die möglichen kommunalen Ehrenämter ausreichend KandidatInnen zu finden.

So gab es Überlegungen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) Cienze, Waddewitz und Luckau, sich zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode zu einer neuen (Mitglieds-)Gemeinde zusammenzuschließen. Gespräche im Innenministerium hatten hierfür die grundsätzliche Unterstützung des Landes ergeben. Die neue „zusammengeschlossene“ (Mitglieds-)Gemeinde hätte mit etwa 3.800 Einwohnern eine wirtschaftlichere Größe. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse wird dieser Zusammenschluss aber nicht mehr weiter verfolgt.

Durch einen Zusammenschluss verringert sich die Zahl der Mitgliedsgemeinden und damit auch die mit der politischen Vertretung verbundenen Kosten. Nach einer Musterberechnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) würden sich für die Gemeindeebene Einsparungen von jährlich 20.000 € ergeben, in der Samtgemeinde selbst würde mit etwa dem gleichen Einsparpotenzial (z.B. weniger Haushalte, geringere Betreuung ...) gerechnet.

Über die angeführten Gemeinden hinaus sind allerdings keine Überlegungen für weitere Fusionen bekannt geworden.

Inwieweit auch die Einsparungen auf der Ebene der Mitgliedsgemeinde einbezogen werden können, bedürfte einer Entscheidung der Lenkungsgruppe und des Innenministeriums.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Projektgruppe sieht grundsätzlich Konsolidierungspotenzial bei dem Punkt Gemeindefusionen.

Die Zusammenschlüsse sind aber nur aussichtsreich, wenn sie vor Ort und freiwillig angestoßen und durchgeführt werden.

2.24 Transaktionskosten - Entscheidungen zu Zwischenberichten

Nicht zum Projektauftrag gehörend, gleichwohl aber zum Gegenstand gehörig sind die mit der Umsetzung bzw. Rückabwicklung der Regelungen aus dem Lüchow-Dannberggesetz resultierenden Umstellungskosten der Landkreisverwaltung. Über den Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 19. Sept. 2008 an das Niedersächsische Innenministerium ist noch nicht entschieden worden.

Der Antrag ist als Anlage diesem Bericht beigelegt (sh Anlage 9).

Außerdem stehen bislang noch die Entscheidungen des Niedersächsischen Innenministeriums zu dem mit Bericht vom 29.11.2007 dargelegten interkommunal abgestimmten Zielvereinbarungsentwurf aus.

Im Zwischenbericht der Samtgemeinden Elbtalau, Gartow und Lüchow (Wendland) vom 29.11.2007 zum Lüchow-Dannenberg-Gesetz wurden fusionsbedingte Stelleneinsparungen der Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow (Wendland) aufgelistet, die noch nicht mit einer Bedarfszuweisung honoriert worden sind sowie der Transaktionsaufwand, der sich bei den Samtgemeinden aus der Fusion ergeben hat. Das Niedersächsische Innenministerium hat erklärt, dass diese Positionen mit im Abschlussbericht des Projektes Verwaltungsmodernisierung aufgenommen werden sollten und eine vorherige Auszahlung nicht erfolge. Es wird daher an dieser Stelle auf den dem Niedersächsischen Innenministerium vorliegenden Bericht Bezug genommen. Auf das nochmalige Beifügen als Anlage wird verzichtet.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Positionen, die noch *anzuerkennen* sind:

Transaktionsaufwand		
Samtgemeinde	Gesamtaufwand	
Elbtalau	Personal- und Sachkosten	261.894,54 €

Fusionsbedingte Stelleneinsparungen	Stellenwert	Bedarfszuweisung (Stellenwert x Faktor 2)
Samtgemeinde	12,19 Stellen	1.654.183 €
Lüchow (Wendland)	Innere Verwaltung	67.850 €
	6 Stellen	814.200 €
	Eigenbetrieb Bauhof	
Transaktionsaufwand		
Samtgemeinde	Gesamtaufwand	
Lüchow (Wendland)	Personal- und Sachkosten	278.648,73 €

Das Projekt Verwaltungsmodernisierung ist in Abstimmung aller Beteiligten maßgeblich von den Rechtsanwälten Sellmann pp., Lüneburg, entwickelt worden. Hierzu wurden in Vorbereitung des Projektes mehrere Gespräche beim NMI in Hannover geführt, um Einigkeit über Eckpunkte eines möglichen Projektauftrages und Projektziels zu erzielen. Auf dieser Grundlage hat das Anwaltsbüro den Vorschlag für den Projektauftrag erstellt, der nach Abstimmung unter Landkreis und den Samtgemeinden dem Land vorgelegt wurde.

Das Land hat sich am 18.12.2008 bereit erklärt dieses Projekt mitzutragen. Auf dieser Grundlage erfolgte der Projektstart am 23.02.2009 und ist entsprechend dem vereinbarten Projektauftrag bearbeitet worden.

Für die Entwicklung und Begleitung des Projekts Verwaltungsmodernisierung im Landkreis Lüchow Dannenberg in der Zeit vom 12.10.2007 bis 01.10.2008 hat das Anwaltsbüro *Sellmann, Blume, Wiemann* für **Honorarkosten und Auslagen** den Betrag von **5.803,43 €** in Rechnung gestellt (Anlage 10).

Dieser Betrag ist von der Samtgemeinde Elbtalau in Abstimmung mit dem Landkreis und den übrigen Samtgemeinden zunächst verauslagt worden.

Als Bestandteil des Projektes Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg wird die Erstattung dieses Betrages beantragt.

Die Projektgruppe geht davon aus, dass nach Vorlage dieses Abschlussberichts die entsprechenden Entscheidungen zu den Zwischenberichten und den dort aufgeführten Maßnahmen nunmehr zeitnah getroffen werden können.

4. Zusammenstellung der Vorschläge in Tabellenform

Untersuchter Bereich	Vorgeschlagene Veränderungen	Auswirkungen	Einsparung zu erwarten bei		Landkreis Lüchow-Dbg.
			SG Elbtalaue	SG Gartow SG Lüchow (Wendland)	
Geschäftsbereich 0 (Verw.-Vorstand, Gremienunterstützung, Sitzungsdienste)	Beschlussfassung über Reduzierung der Zahl der Rats-/Kreistagsmitglieder (Satzungserfordernis)	Senkung der Aufwandsentschädigungen durch Einsparung von bis zu 18 Mandaten während der nächsten Wahlperiode	18.000 €/a	18.000 /a€	18.000 /a€
Personalservice, Organisation Beschaffung Geschäftsbedarf (Drucker- und Kopiererkosten)	Ergebnis der Analyse zur Vertragsgestaltung des LK für Drucker und Kopierer : Übertragung auf die SG Elbtalaue und SG Lüchow (W.) denkbar. Bereich gehört auch zum IuK-Konzept Weiterverfolgung bestehender Kooperationsansätze z.B. am Standort Lüchow	Verringerung der Druck- und Kopierkosten durch gemeinsame Ausschreibung nach Auslaufen bestehender Verträge Nicht bezifferbar	Zzt. nicht bezifferbar	Zzt. nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Geschäftsbereich Haushalt – Finanzen	Verlagerung der Jagdsteueranlage vom LK auf die SG Lüchow (W.)	Jährliche Kostenersparnis beim Landkreis	-	16.800 €/a-	16.800 €/a
Finanzen/Haushalt; strateg. Steuerung - Interkommunale Zusammenarbeit - Infoma- Modul für KLR	Kooperationsprojekt „Analyse- und Steuerungssystem“ INFOMA – Modul	Für SG Elbtalaue und Landkreis Lüchow-Dannenberg ergeben sich Kostenvorteile ggü. trennter Beschaffung/Einführung	13.100 €/a	-	13.100 €/a
Gebäudemanagement / Liegenschafts- verwaltung	Übergabe der Immobilienverwaltung des LK an die gemeinsame kommunale AöR Gebäudemanagement (Kooperation des LK mit Stadt Uelzen)	Entspr. der Vorteilanalyse werden Einsparungen u.a. durch Vergabe von Großaufträgen und durch effizientere Aufgabenerledigung erwartet.	-	-	286.000 €/a
Sportstätten	Übertragung der Bewirtschaftungskosten an die Hauptnutzer (Vereine) Sowie teilweise Übertragung des Eigentums an Vereine	Einsparung zur Basis HH :2008Stellenanteile 0,4 VZÄ (LK) Sachkosten 1.300 €/a Jeetzelschule 10.000 €/a und weitere ...	21.500 €/a	13.850 €/a	Zzt. nicht bezifferbar 23.850 €/a

Abschlussbericht

Bäder										
Geschäftsbereich IuK / IT	<p>Abstimmung der Badeangebote, Übergabe der Betriebsverantwortung an Trägerverein oder Abgabe der Trägerschaft ist erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Outsourcing (z.B. KDO) Zukunftskonzept der AG-IT (Voraussetzung: LWL-Investition) <p>ein Verteilungsschlüssel für Kosten und Einspar-Anrechnungen wird noch vereinbart (nach Entscheidung der Lenkungsgruppe)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Help-desk (Voraussetzung: LWL-Investition) 	<p>Begrenzung des Zuschussbedarfs; Einsparung zur Basis HH 2008 nicht gegeben, da vorher erfolgt.</p> <p>konkreter Kostenvergleich ohne Ausschreibung nicht möglich</p> <p>Einsparung durch Synergien / Konzentration der Hardware und von Anwendungen</p> <p>Weitere Konsolidierung möglich durch Portfolioerweiterung</p> <p>Stelleneinsparung 0,5 VZÄ ab 2013</p> <p>Personaleinsparung 0,5 VZÄ bei Zusammenlegung help-desk ab 2011</p> <p>Personaleinsparung 1 VZÄ. Weiteres Einsparpotenzial von Unterhaltskosten beim alten Bauhof Lüchow (reduziert um Mietkosten) oder und Verwertung der Liegenschaft; z.Z. nicht bezifferbar.</p> <p>Reduzierung des Aufwands für Straßenunterhaltung durch Herabstufung / Entwidmung</p> <p>Konsolidierungspotenzial nicht realistisch</p>	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauhöfe	<p>Keine Veränderungsvorschläge zur Betriebsform</p> <p>Bereich „Werkstatt“ Prüfung durch interne Arbeitsgruppe (Betriebshof LK, Betriebshof SG Lüchow (W), FTZ und andere)</p> <p>Vorschlag: Schließung der KFZ- Werkstatt des LK.</p>									
Straßenunterhaltung / Abstufung von Straßen	<p>Um- oder Entwidmung von Straßen</p> <p>- Bericht nach dem 28.08.2009-</p>									
Schulbetrieb	<p>Keine Veränderungsvorschläge</p>									

Abschlussbericht

GIS- Zusammenarbeit	Kooperation 3-jähriges GIS-Projekt (als Vorstufe für darauf aufbauende kostengünstigere Aufgabenerfüllung)	Einsparungen von 2 Stellen -und Arbeitsplatzaussstattungen (92.790 € x 2) x 3 J Jahre = 556.740	117.900 €	21.400 €	138.700 €	278.000 €
Anpassung Flächennutzungspläne	Zur Verfügung stellen der GIS- Daten durch Zugriff auf Daten des LK für die SG'en	Vermeidung doppelter Datenerfassung/erhebung führt zu Kostenreduktion um ca. 40 %	76.800 €	-	59.840 €	34.160 €
Rettungsleitstelle	Zusammenschluss zur virtuellen Leitstelle (Verbund LK'e L.- Dan., Celle , Uelzen, Gifhorn)	Vermeidung von künftigen Mehraufwand	-	-	-	48.500€/a
Wirtschaftsförderung	Bei Neuausschreibung: Versuch ähnliche Leistungen mit geringeren Mittel zu erhalten	Reduzierung des Zuschusses um 50.000 €/a	-	-	-	-
Elbtalae- Wendland-Touristik GmbH (EWT)	Beteiligung der begünstigten örtlichen Wirtschaft an der Finanzierung der EWT	Konsolidierungspotenzial nicht realistisch/erkennbar	-	-	-	-
Büchereien	Abgabe der „Kreismedienstelle an die Bücherei der SG Lüchow (Wendland) im Schulviertel	Mittelfristige Einsparung 0,5 VZÄ bei monetärer Kostenbeteiligung des LK an Büchereiaufwand	-	-	-	33.800 €/a
Standesamtswesen	Zusammenführung der Standesamtsbezirke SG Gartow und SG Elbtalae nach NKomZG.	Einsparung von 0,2 VZÄ	6785 €/a	6.785 €/a	-	-
Bürgerservice	Einrichtung eines Ebenen übergreifenden Bürgerservice in Dannenberg und Lüchow; Bewerbung als Modellprojekt	Zusammenfassung von „Publikumsaufgaben“ von Samtgemeinde und Landkreis für BürgerInnen an einem Ort ... Betreuungsoption (Ehrenamt ...) zunächst kein Einsparpotential	-	-	-	-

Projekt Verwaltungsmmodernisierung Lüchow-Dannenberg

Abschlussbericht

Fusion von Mitgliedsgemeinden	Zusammenschluss von 3 Mitglieds gemeinden zu einer wirtschaftlicheren Größe	Einsparung für die SG aufgrund geringeren Betreuungsaufwandes und weniger HH-Verfahren	Zzt. nicht bezifferbar	-	Zzt. nicht bezifferbar)	""
Summe			277.085 €	42.035 €	343.840 €	1.080.060 €
		Gesamtpotenzial	1743.020 €			

Anlagen

- 1. Musterberechnung „Reduzierung der Mandatszahl“
- 2. Gebäudewirtschaft: *offene Fragen*
- 3. IuK/IT- Konzept
- 4. Zusammenstellung der Gesamtkosten IT-Betrieb im Kreis
- 5. Vereinbarung VG IuK
- 6. Zusammenstellung Umwidmung Straßen
- 7. Vereinbarung GIS
- 8. Berechnung der Kosten Leitstelle
- 9. Transaktionskosten (Landkreis)
- 10. Kostenrechnung RA Büro Sellmann

